

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

62 (27.5.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190215)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 " " "
für 1 Monat . . 50 " "
excl. Postgebühren.

Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag: F. Kühn Vant-Wilhelmshaven.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Die Arbeiterkolonien.

Die Begeisterung für die Institute ist da, wo sie überhaupt bestand, mit einer Schnelligkeit verflohen, die verblüffend wirken könnte, wenn wir uns nicht gleich von Anfang an darüber klar gewesen wären, daß diesen Unternehmungen eine tiefere Bedeutung völlig abgeht. Ihre Begründer haben sich keinen Begriff davon gemacht, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit in Deutschland erreicht hat, und waren auch unbekannt mit den sozialökonomischen Gesetzen, nach denen die Arbeitslosigkeit in der Erscheinung tritt. Man wollte die Kosten für die Kolonien aus freiwillig aufgetragenen Spenden bestreiten; nur in einigen Provinzen wurden, wenn wir recht berichtet sind, von den Provinzial-Landtagen Zuschüsse bewilligt. Allein es ging in diesem Fall, wie es gehen mußte: die Wohltätigkeit war gleich zu Anfang nicht ausreichend und nahm rasch wieder ab, so daß wir für ganz Deutschland nur 16 Arbeiterkolonien haben. Seit 1886 ist eine neue entstanden. Aus einem jüngst in Leipzig erschienenen Buche über „Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien“ von G. Vethold geht auch für diejenigen Leute, welche große Hoffnungen auf diese Arbeiterkolonien gesetzt haben, mit nicht anzusehender Deutlichkeit hervor, daß die 16 Kolonien nicht im Stande sind, die Arbeitslosigkeit, die in Deutschland so sehr grassirt, herabzumindern. Abermals wird dargelegt und nachgewiesen, daß die eigentlichen arbeitslosen und schlechten Elemente unter den Arbeitlosen einen sehr geringen Prozentsatz ausmachen. Wegen Trunkenheit sind im Jahre 1885/86 nur 15 Proz., wegen Arbeitslosigkeit nur 1,7 Prozent, wegen schlechten Betragens nur 3,5 Prozent entlassen worden.

Der Andrang zu den Arbeiterkolonien ist ein so massenhafter geworden, daß man kaum weiß, wie denselben abmehren. Die Begründer der Arbeiterkolonien haben eben kaum gemerkt, wie stark die „industrielle Reserve-Armee“ ist, die, durch lange Arbeitszeit und übermäßige Ausnutzung der einzelnen, sowie durch die Ausbildung des Maschinenwesens „überflüssig“ geworden, sich auf den Straßen umhertreibt. Die Nachweiming von Arbeit dagegen gelingt den Kolonien sehr wenig, weil eben keine Beschäftigung vorhanden und keine „Hände“ erforderlich sind, wozu ein Nachweis etwas helfen kann. Die Zahl der Arbeitslosen, welche in den Kolonien untergebracht werden können, ist ein verschwindender Bruchtheil der großen industriellen Reserve-Armee. Und dabei spricht ein hartes Herziges Philisterrum schon von „Kolonialbummelern“, als von Leuten, die sich öfter zu den Kolonien drängen. Nun, man weiß, wie streng die Hausordnungen der Kolonien sind und daß hart gearbeitet werden muß. Da kann doch nur die fleischgewordene Engberzigkeit von „Bummelern“ sprechen.

Der Streit unter den hauptsächlichsten Förderern der Arbeiterkolonien, zwischen dem Dr. Wichern, dem Vorstand des Rauhen Hauses in Hamburg, und dem bekannten Pastor v. Nobelschwingen, dem Leiter der großen Arbeiterkolonie Wilhelmshof bei Bielefeld, dreht sich um die Frage, ob die Wanderordnung und der Wanderschein, ja auch die Arbeitsleistung als generelle Forderung zu beseitigen sei, wie Dr. Wichern verlangt. Nobelschwingen meint, daß dann alle Arbeiterkolonien wirklich auf schwachen Füßen stehen. Aber Wichern hat in der Hauptsache recht. Die Arbeiterkolonien sollen und dürfen, wenn sie wirklich der Humanitätsidee dienen wollen, nicht so beschaffen sein, als hätten die Arbeitslosen eine Buße dafür verdient, daß sie keine Arbeit haben finden können.

Die „Frankf. Ztg.“, die, wie es scheint, antags große Hoffnungen auf die Arbeiterkolonien gesetzt hatte, sieht nun enttäuscht und ratlos da und fragt: „Hat man vor der Uebermadt des zu Bewältigenden die Hände in den Schooß sinken lassen?“ — Gewiß hat man das gethan, denn man hat die Sache begonnen, ohne nur die nothwendigsten Untersuchungen über die ökonomische Lage angestellt und sich unterrichtet zu haben, wie viele „Hände“ die Großindustrie täglich als „überflüssig“ ausstößt. Die Arbeitslosigkeit zu heilen, dazu gehört eben mehr, als der nicht lange vorbaldende gute Wille des Spielbürgerthums an Mitteln da bieten können.

Das sieht auch das Frankfurter Blatt ein und sagt schüchtern: „Wenn die Alters- und Invalidenversorgung staatliche Sache ist, könnte es dann nicht auch die Versorgung der Arbeitslosen durch Kolonien sein?“

Nun, diese Frage läßt sich heute gar nicht befriedigend beantworten. Zunächst ist die Alters- und Invalidenversorgung, wie sie der Staat bietet, bekanntlich keine Versorgung oder doch nur eine relative. Sodann muß denn doch auf die innere Einrichtung der Arbeiterkolonien hingewiesen werden, und da müssen wir gestehen, es würde uns abschrecken, wenn solche an Strafanstalten

und Arbeitshäuser erinnernde „Kolonien“ verstaatlicht und damit auch obligatorisch würden für jeden, der längere Zeit keine Arbeit finden kann. Auch müßte man eine Garantie haben, daß den „freien“ Arbeitern von den Arbeiterkolonien nicht wie von den Strafanstalten Konkurrenz gemacht würde, und eine solche Garantie würde sicherlich nur schwer zu erlangen sein.

Aber die staatliche Organisation der Arbeiterkolonien wäre im Grunde eben doch nichts anderes, als das Recht auf Arbeit in eine staatlich garantierte Form gebracht. Und da stehen wir vor der alten Frage, die schon so oft diskutiert worden ist: Kann und wird der gegenwärtige Staat ein Recht auf Arbeit gewährleisten?

Nun, das Recht auf Arbeit ist schon manchmal in die Staatsverfassungen gesetzt, aber niemals praktisch ausgeführt worden, weil es heute eben kaum oder gar nicht ausführbar ist. In dem Moment, da der Staat die industrielle Reserve-Armee auf seine Kosten beschäftigt, tritt er den Privatunternehmern als Konkurrent gegenüber, muß ihnen als Konkurrent gegenüberreten, denn er kann ein paar mal hunderttausend Menschen nicht zum Vergnügen beschäftigen. Wird der Staat diesen Konkurrenzkampf gegen die industrielle und andere Bourgeois unternehmen. In diesem Moment ganz gewiß nicht.

Und so wird auch das vielbesprochene „Recht auf Arbeit“ im preussischen Landrecht vorläufig ein bloßes Wort bleiben.

Politische Rundschau.

Vant, 26. Mai.

Berlin, 25. Mai. Im Schloßpark von Charlottenburg meldete sich gestern Abend ein Parkwächter, Namens Landhammer, als durch einen Schuß am Arm verwundet. Der Zhatbestand ist noch nicht festgestellt. Von einer Patrouille oder einem Militärposten ist kein Schuß erfolgt, die Verwundung ist unerblich. Der Unfall findet bis jetzt noch keine genügende Aufklärung, jedoch gewinnt die Vermuthung, daß sich der verwundete Parkwächter die Verwundung selbst beigebracht hat, immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Der Belagerungszustand von Syrenberg ist aufgehoben. Demnach scheint in Spremberg der Staat nicht mehr in Gefahr zu sein.

Teichow schreibt an die „Vollzeitung“ aus Lausanne, daß sein Gesuch um straffreie Rückkehr vom Kaiser nicht genehmigt sei.

Mürnberg, 24. Mai. Der Herr Oberamtsrichter Seling in Lichtensfels ist in der bekannten Angelegenheit (Bemogeln beim Kartenspiel, sogen. Zwiden), nachdem er in drei Instanzen von der Anklage des Betrugs freigesprochen worden war, jetzt auf dem Disziplinarrwege von der Disziplinarkammer am obersten Landgerichte in München wegen Dienstvergehens (durch jahrelange Verzug des Verdachts eines Betruges) zur Dienstentlassung verurtheilt worden.

Schweiz.

Bern, 24. Mai. Wie das Berner Stadtblatt mittheilt, wird der hiesige Arbeiterverein eine förmliche sozialdemokratische Agitationschule gründen, um seinen Mitgliedern und namentlich den jüngeren Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich im Lesen sowie in schriftlichen Arbeiten über soziale und politische Fragen auszubilden. Außer einigen Einleitungsstunden sind vorgesehene: A. 1) für Anfänger: Zusammenhängende kritische Erläuterung der hauptsächlichsten Vorgehenheiten in der Schweizergeschichte; 2) Verfassungsurkunde und Verfassungslehre; 3) Grundlehren der Sozialdemokratie; 4) der mündliche Vortrag; 5) Wie soll agitirt werden? B. für Vorgesrittene: 1) Revolutionsgeschichte; 2) Geschichte der politischen Ökonomie; Erläuterung der Systeme; 3) die Lehren von Karl Marx; 4) Anleitung für Gewinnung und Verarbeitung statistischen Materials; 5) Diskussion über die Tagesfragen. Einigung auf Stellungnahme und Vorbereitung zur Agitation. Die Oberaufsicht über die Agitationschule werden die vereinigten Vorstände führen, welche einer fünfer-Kommission die Leitung übertragen. Das Lehrpersonal, das den Unterricht unentgeltlich übernimmt, soll sowohl aus Genossen innerhalb als aus Gönnern außerhalb der Arbeiterorganisation bestellt werden.

Der Bundesrath wird Deutschland die Akten über die Angelegenheit des Lockspiegels Schröder vorlegen. Der Anarchist Etter wurde von Zürich wieder nach Stuttgart übergeführt.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. In der gestrigen Versammlung des Grand Orient zur Bekämpfung des Boulangerismus wurde die Gründung einer Gesellschaft, welche den Namen

„Société des droits de l'homme et du citoyen“ führt, beschlossen. Die Gesellschaft soll die allmähliche Verwirklichung von konstitutionellen, politischen und sozialen Reformen anstreben.

Paris. Clemenceau hat den Sozialisten Joffrin, sowie den Radikalen Ranc aufgefodert, die Gefinnungsgenossen dieser drei Richtungen zu einer Verammlung behufs Berathung gemeinsamer Maßregeln für die allgemeinen Wahlen einzuladen. Vor Allem beachtlichen die Genannten, ihren Freunden die Bildung eines über ganz Frankreich zu verbreitenden, gegen Boulanger und die Reaktion sich richtenden Vereins vorzuschlagen.

England.

In einer in Oldham abgehaltenen Generalversammlung von Mitgliedern des Baumwollspinnerverbandes wurde beschlossen, die von den Arbeitern beanspruchte Lohnerhöhung um 5 pCt. zuzugestehen. Von diesem Beschlusse werden mehr als 30 000 Arbeiter betroffen.

Schweden und Norwegen.

Als Stockholm wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: „Der schutzöllnerische Reichstag sieht am Schlusse seiner ersten Session. Mit einer geradezu krankhaften Hast hat das neue System versucht, sich zu befestigen. Beinahe Alles, was zur Nothdurft des Lebens gerechnet wird, ist mit Zoll belegt: Korn, Mehl und Brot, Fleisch, Speck und Butter, Grütze und Kartoffeln, Geringe und Fische. Man hat Robeisen besteuert zum Schaden für einzelne Gießereien und mechanische Werkstätten, Eisen und Platten, Ketten, Anker und Ziegelsteine u. s. w. zum Schaden der Bauindustrie und der Werften, gepulvertes Garn zum Schaden für die Webereien, Alaun, Schwefelsäure, Leim und Stärke zum Schaden für die Färbereien, Papier und Schwefelholzfabriken. So ist der Kampf Aller gegen Alle entsefset. Aber während man bei den Getreidezöllen erkennen kann, daß sie im Großgrundbesitz und den südlichen und mittleren Landestheilen Vorthiel bringen sollen, erkennt man bei einer großen Zahl anderer Zölle sehr klar die Nachttheile, während jede Vorkstellung von ihrem Nutzen unmöglich ist. Das gilt z. B. von dem Robeisenzoll. In der Debatte stimmten alle Redner, Sachkundige und Nichtsachkundige, darin überein, daß, wie der Robeisenzoll ungewisselhaft einzelnen Veredelungsindustrien Schaden, er ebenso ungewisselhaft ohne den geringsten Nutzen für die Robeisenproduzenten sein werde. Die Schutzöllner hatten den Robeisenzoll in den Bergwerksabritten einfach als Rohrer gebraucht, sie hatten die armen Leute in den Glauben veriezt, daß ihnen die Robeisenzölle helfen würden und die schutzöllnerische Mehrheit mußte sie jetzt bewilligen, obgleich sie sich der Ansicht nicht verschließen konnte, daß die Zölle dem Lande keinen Vorthiel bringen werden. Für die außerordentliche Mehrbelastung, welche der Reichstag dem armen Volke auferlegt, hat er sich in seinem Gewissen gedrunen gefühlt, die Rasse- und Theozölle von 26 auf 12 und von 80 auf 50 Vere per Ailo zu ermäßigen. Die Ermäßigung ist erheblich, aber sie bietet keinen genügenden Ersatz. Natürlich hat auch die Kunbutter den Jörn der Butterproduzenten auf sich geladen, aber es ist den Agrariern nicht gelungen, das ersehnte „reine Land“ herzustellen, d. h. die Kunbutter vollständig zu unterdrücken. Die erste Kammer beschloß allerdings mit 41 gegen 40 Stimmen, die Einfuhr von Kunbutter zu verbieten, aber das Verbot der Fabrikation lebnte sie mit 40 gegen 35 Stimmen ab. Die schutzöllnerische Mehrheit hat einen empfindlichen Mangel an staatsmännischem Sinn bei ihrem Vorgehen in Sachen des norwegisch-schwedischen Zollvertrages an den Tag gelegt. Dieses von zwei freihändlerischen Regierungen vereinbarte sogen. Zwischeneinigkeit bildet zur Zeit vielleicht das stärkste Band der Union von Norwegen und Schweden. Nun liegt den Schutzöllnern daran, den freien Verlehr zwischen den beiden Völkern so schnell als möglich zu beseitigen: sie wollen den Zollvertrag mit Norwegen schutzöllnerisch umgestalten und drohen mit einfacher Kündigung des Vertrages, wenn Norwegen nicht nach der schutzöllnerischen Weise tanzen will. Diese offene Drohung wird bei den Norwegern die Wirkung haben, daß die handelspolitischen Verhandlungen, die Schweden beginnen will, nur als Vorwand betrachtet werde, um das wirtschaftliche Band zwischen beiden Nationen zu zerreißen. Die unionsfeindliche Partei in Norwegen hat in dem schwedischen Schutzöllnerthum den stärksten Bundesgenossen gefunden.“

Gewerkschaftliches.

Wachung für Maurer!

Ben Aiel aus werden seitens der Innung allerlei Anstrengungen gemacht, um Maurer nach dort zu ziehen. In Berlin hatten die Herren Innungsmeister durch Bläse an den Knöcheln Säulen bekannt gegeben, daß Maurer nach Aiel gesucht würden.

Die machen deshalb darauf aufmerksam, daß die dortigen Maurer sich im Streik befinden und Zugang fern zu halten ist.

Hamburg. Der Vorstand des Verbandes der Tischler Hamburgs erklärt einen erneuten Aufmarsch an die Tischler des Reichs, in welchem er mitteilt, daß in Folge der Hartnäckigkeit der Innungsmeister, welche am liebsten die sämtlichen Tischler des Reichs machen möchten, noch kein Ende des bereits 3 Wochen dauernden Kampfes abzusehen ist. Ergeben schon verschiedene Innungsmeister, welche die nötigen Barmittel besitzen, um es auszuhalten zu können, vollständig künzlich sind, weigert sich die Innung noch immer, entgegen, den Arbeitern nur die geringsten Konzessionen zu machen. Es gilt nun, wenn nicht die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands einen gewissen Rückhalt erhalten soll, die Solidarität der Arbeiter-Interessen staatlich zu beweisen und den Hamburg Tischlern zum Siege zu verhelfen, dadurch, daß einetweilen streng der Zugang fern gehalten und andernteils besser und ausreichender als bisher von Auswärts für Unterhaltung der noch über 1000 Streikenden gesorgt wird. Die Hamburg Tischler haben bisher stets in hervorragendem Maße ihre Schuldigkeit getan und gilt nun für die auswärtigen Kollegen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Darum, nicht gesäumt! Wer schnell giebt, giebt doppelt!

Briefe sind zu richten an: G. Somke, Al. Drehbahn 40 in Hamburg; Gefellensden an die Zentral-Streitkommission: Herrn C. Klotz in Stuttgart-Hörsing, Hauptstraße 37, 2. Etage.

Kiel, 25. Mai. Die Vereinigung der Kieler Maurer-Arbeitsleute hielt am Dienstag, den 22. d. Mts. ihre ordentliche Versammlung im Vereinslokal „Zimmererberg“ ab. Bei Eintritt in die Tagesordnung, betrug der Vorsitzende Herr Gerbers das nicht streikende Gewerbe, welches die Kieler Maurer, welche die streikenden Maurerarbeiten, welche andere Arbeit angenommen hätten, aus dieser zu verdrängen suchten, indem sie sich mit den betreffenden Sachverständigen oder Ausschüssen in Verbindung setzten und diese bestärkten, so daß schon verschiedene Arbeiter dadurch wieder um ihr Brod gekommen seien. Aus dem nicht genug hätten sich die humanen Herren auch nach Auswärts, z. B. nach Neumünster gewendet, um die dortigen Meister zu veranlassen, keinen der Streikenden in Arbeit zu nehmen, noch auch bei den mehreren geblüht sei.

Im Verlauf der Diskussion wurde dieses Verhalten der Meister entschieden gerügt (wenn nur die brave Kieler Polizei dieser Mißgunst einen etwas spürbaren Nachdruck gäbe; sie ist doch den Arbeitern gegenüber nicht so rüchlos und drohte mit strenger Ahndung) bei ungeschicklichen Vorgehen derselben. Das Vorgehen der Meister ist ohne Zweifel ungeschicklich. Die Red. und stimmte die Versammlung auf Anregung des Vorstandes einstimmig dem Antrage zu: Die Forderungen voll und ganz aufrecht zu erhalten. Der neue Vorkämpfer verlangt für Arbeiter bei 90 und Zuschauern 40 pro Stunde; bei Bildarbeiten 30 Pf. pro Stunde; für Sonntage- und Nacharbeit 50 Pf. pro Stunde. An den Sonntagen von 9 Uhr bis 12 Uhr und am 4. Uhr ohne Lohnzahlung. Außerdem ist ein entsprechender Akkordarbeit festgesetzt. Um diese Forderungen durchzuführen ist es notwendig, den Zugang nach hier streng fernzuhalten, sowie materielle Hilfe zu Theil werden zu lassen, dann werden wir hoffentlich den Sieg erringen. Gelder und Briefe sind zu senden an R. Guers, Kiel, Knooperweg 52.

Die Vereinigung der Maurer-Arbeitsleute Kiel.

Aus Stadt und Land.

Vant, 26. Mai. Das am Sonntag und Montag abshaltende Kontrurren-Schießen des Oldenburgischen Schützenbundes wird voraussichtlich gut besucht werden. Auf dem Festplatze haben eine Anzahl Baden und Zelte, Karussells und sonstige Vergnügungsgeschäften aufgestellt gefunden. Zu bedauern ist nur, daß man in Ramern noch nicht so viel Geld zusammengefunden hat, um eine Schiffschledung davon nach hier zur Probe nehmen zu können; es könnte dann bei Gelegenheit des Festes gleich der Versuch gemacht werden, ob dasselbe als vollnützlich anerkannt wird, ob es wirkliches edles — oder nur Schaumgold ist. Geld wird der Angelpunkt sein, um den sich das ganze Fest dreht, also: „Dues Geld in Deinen Beutel!“

Vant, 26. Mai. Zu der getrigen öffentlichen Tischlerversammlung im Saale der „Arche“ hatte sich eine nennenswerthe Anzahl Berufsangehörigen eingefunden. Der Einberufer der Versammlung machte die Anwesenenden kurz mit dem Zweck der Versammlung bekannt und folgte alsdann ein Referat über die Zwecke und Ziele des deutschen Tischlerverbandes. Hierauf meldeten sich ca. 30 Mitglieder zu dem zu gründenden Lokal-Verband. Ein provisorischer Vorstand, aus drei Mitgliedern bestehend, wurde mit Führung der Geschäfte, Ausarbeiten der Statuten u. s. w. betraut und dann die nächste Versammlung auf kommenden Freitag, den 1. Juni, Abends 8^{1/2} Uhr, im Saale „Zur Arche“ anberaumt.

Vant, 26. Mai. Gestern Vormittag ging in der Aoonstraße in Wilhelmshaven das Pferd des Kaufmanns W. hier selbst mit dem Gefährt durch. Als W. während der ratenden Fahrt vom Wagen sprang, gerieth er so unglücklich mit einem Fuß in eines der Vorderäder, daß er eine schwere Verletzung (Knochenverletzung) davontrug, welche ihn voraussichtlich mehrere Wochen an's Bett fesseln dürfte.

Vant, 25. Mai. Gestern Nachmittag gerieth auf Weide in der Nähe der katholischen Kirche eine Kuh in einen Graben. Nur mit Mühe gelang es, dieselbe aus ihrer ungemüthlichen Lage zu befreien.

Wilhelmshaven, 26. Mai. Sitzung der städt. Kollegien. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Markthallenfrage. Bekanntlich hat ein zum Theil aus Bürgerversicherern resp. Rathsherren bestehendes Konfortium die Absicht, hinter dem Reithen Schloss auf dem Terrain neben der Odeanstalt eine Markthalle im größeren Umfange zu errichten und in derselben alle die entsprechende Einrichtung zu schaffen, um den Handel mit Seefischen hier konzentriren zu können. Ein Theil der Herren Bürgervertreter, zumal die Herren aus Elsh und Neubeppens, stehen dem Projekt nicht ganz sympathisch gegenüber, was wohl seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß die Herren glauben, ihre resp. Stadttheile und damit ihre eigenen geschäftlichen Interessen könnten durch diese Gründung materiell geschädigt werden. Es entspann sich demnach über diesen Punkt eine längere Debatte, in welcher der Herr Bürgermeister energisch für das Projekt eintrat. Herr V.-B. Trautzel wendet sich gegen den Antrag des Magistrats auf Zustimmung zu dem Projekt, weil die Stadt die

Markthallen selbst besitzen müsse. Dann erinnere er auch an die Nothwendigkeit der Errichtung eines städtischen Viehhauses. Beigebend. Gehrig ist für das Projekt; der Errichtung eines städtischen Viehhauses könne er aus sittlichen Gründen nicht zustimmen. Uebrigens gehöre das auch nicht zur Verhandlung. Es müsse anerkannt werden, daß das Konfortium sich um die Stadt verdient mache, wenn es ein derartiges gemeinnütziges Unternehmen auf eigenes Risiko in's Leben rufe. V.-B. Thaben ist der Meinung, die Stadt dürfe sich die Einnahmequelle nicht nehmen lassen. Die Markthallen könnten auf dem zukünftigen Rathhausplatz errichtet werden, da wäre ausreichender Platz. V.-B. Frankfort meint, es könne der Stadt gleichgültig sein, wer die Markthallengebäude besitze, der p. Neumann oder das Konfortium; letzteres habe sich zur Zahlung der bisher aus dem Markthallengebäude gezogenen Summe von 250 Mark bereit erklärt. Der Bürgermeister betont, daß zur Errichtung der Markthallen auf dem Rathhausplatz die Genehmigung nicht ertheilt würde. Nach längerem Für und Wider wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Gehrig, Vohse, Schiff, Frankfort und König, welche die Angelegenheit eingehender beraten soll. Die erste Kommissionssitzung wird heute Sonnabend stattfinden. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betreffen die Marktplatzfrage in Neubeppens, die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie Wegebaufragen u. dergl. und waren ohne größeres Interesse.

Wilhelmshaven, 26. Mai. Wir hatten im Sommer vorigen Jahres mehrfach Veranlassung, Rücksichtslosigkeit seitens des Parkwirthes zu rügen. Auch jetzt gehen uns schon wieder Klagen zu, welche betonen, daß der Wirth sich in keiner Hinsicht gebessert hat. Vor einigen Tagen hatten einige Frauen auf den Gartenstühlen Platz genommen, welche in der Nähe des Restaurants aufgestellt gefunden haben. In höchst unpassender Weise wurden sie von dem Wirth veranlaßt, ihre Plätze zu verlassen, wobei derselbe dann auf die treffende Bemerkung einer der Frauen, daß ein solches Verfahren doch recht — eigen thümlich sei, mit einer für seine „Bildung“ recht bezeichnenden unanständigen Aeußerung diente, die ihm vielleicht von anderer Seite in schlagender Weise beantwortet worden wäre. Wir sind der Meinung, daß der Parkwirth vor allen Dingen verpflichtet ist, mit dem Publikum anständig zu verkehren. Niemand hat mehr Veranlassung, rücksichtslos zu sein, als Herr v. St., der die Rücksicht gewisser anderer Personen in so hohem Maße in Anspruch nimmt. Wenn der werthe Mann bei einer Mißgebur über sein rücksichtsloses Vorgehen stets mit dem Einwand bei der Hand ist, er könne doch wohl über sein Eigenthum verfügen, so mag er erst gefälligst den Beweis erbringen, daß die besagten Inventarstücke zweifelsohne „sein Eigenthum“ sind, dann werden wir den Einwand gelten lassen.

Wilhelmshaven, 26. Mai. Wir machen auf die im Informativblatt veröffentlichte Bekanntmachung des Hülfsbeamten des L. Landraths, betreffend das Schlafstellenwesen, aufmerksam.

Wilhelmshaven, 26. Mai. Wie wir hören, soll der kürzlich hier selbst verhaftete Kaufmann Levinson heute Morgen geschloffen nach dem Bahnhof transportirt worden sein, wahrscheinlich um nach Hamburg resp. Harburg überführt zu werden.

Wilhelmshaven, 26. Mai. Kürzlich wurde uns ein Fall mitgetheilt, bei dem Gelegenheit eines Vereins-Balles einem bei einer Zivilkapelle mitwirkenden Militär-Musiker, der von seinem Kapellmeister Urlaub dazu erhalten hatte, vom Divisions-Kapellmeister resp. Stabschornstein anbefohlen wurde, sich sofort an Bord zu begeben. Der Betreffende gehörte nämlich zur Besatzung eines Schiffes. Als Illustration zu diesem Verfahren theilt man uns weiter mit, daß auf einer Konzert-Tournee von dem Herrn Kapellmeister Zivilmusiker zur Mitwirkung engagirt und des besseren Effekts halber in Militär-Uniformen gesteckt worden. Ob die Mitwirkung eines Militärmusikers bei einer Zivilkapelle oder umgekehrt die eines Zivilmusikers bei einer Militärkapelle unverträglich mit dem Dienst ist, wollen wir nicht untersuchen, wir wissen aber, daß man in beiden Fällen nicht allzu strupellos ist, wenn's ein a s dabei zu verdienen giebt. Beispielsweise wirkten an den Pfingsttagen bei der v. Schiller'schen Zivilkapelle in Varel Musiker der hiesigen Marinekapelle mit, und bei vielen Tanzmusikern hier am Orte kann man beobachten, daß die bei denselben mitwirkenden Militärmusiker häufig durch Kollegen in Zivil verhärt werden. Allerdings sieht das ganz anständige Neuenen in die Taschen des Herrn Kapellmeisters, was wohl bei der oben genannten Gelegenheit nicht der Fall gewesen sein mag.

Wilhelmshaven, den 25. Mai. Die asiatischen Steppenhäner, deren Erscheinen aus den verschiedenen Distrikten gemeldet wird, haben bereits durch die Migration von Schleswig-Holstein gebührenden Schutz erhalten. Bisher haben sich dieselben außer in Hannover, Oldenburg und Schleswig-Holstein noch nirgends gezeigt; die Regierung von Schleswig-Holstein trat zuerst für den Schutz der Thiere ein, indem sie die Jagd auf dieselben sowie das Ausnehmen der Nester bei Strafe unterlagte. Die Steppenhäner sind nunmehr auch an der Elbmündung eingetroffen und haben sich in einem ziemlich zahlreichen Schwarm auf der Insel Neuwerk niedergelassen. Ein dortiger Freund unseres Blattes, der Gelegenheit hatte, eins dieser merkwürdigen Thiere in der Nähe zu sehen, schreibt darüber: „Das Steppenbuh steht in der Ruhe einer Laube ähnlich als einem Huhn. Besonders Kopf, Brust und Beine sind ganz taubenartig. Beim Fliegen giebt dagegen der eigen thümlich gestaltete ziemlich kräftige Schwanz dem Vogel ein fasanenartiges Ansehen. Die Größe ist die einer großen Laube. Das Gefieder, hellbräunlich, vorne mit Weiß und überall mit schwärzlichen Streifen gemischt, ist ungemün-

zart und erfreut durch eine sehr feine und gefällige Zeichnung. Die Heimath der Thiere ist das Steppengebiet Inner-Asiens, von der Grenze China's bis zum Schwarzen Meer. Ihre Nahrung besteht aus salzhaltigen Pflanzen. Den ganzen unangeheuren Zwischenraum zwischen dem Schwarzen Meere und der baltischen Küste müssen sie in einem Zuge durchfliegen haben, da sie in den Wäldern nirgendwo genügende Nahrung finden. Merkwürdiger noch ist, daß sie am Schwarzen Meere Witterung davon haben konnten, daß hier im fernsten Westen für sie die Möglichkeit des Gedeihens existirt. Hoffentlich bürget sich das hübsche Thier bei uns ein. Freilich wird es dazu energischer Schutz bedürfen, da die widerliche Wuth unserer Nimrod natürlich schon nach dem Wute dieser seltenen Beute lechzt.“

Berne, 25. Mai. Zu der heutigen Hauptversammlung der oldenburgischen Landeslehrerkonferenz hatten sich nach und nach wohl 200 Lehrer eingefunden. Zum Vortrage und zur Verhandlung kamen: 1) „Die Stellung des Lehrbuchs im Volksschulunterricht“, Referent Herr Zahressen-Oldenburg; derselbe will keinen realistischen Theil, keine Feststoffe rein lehrenden Inhalts; 2) „Wünschenswerthe Vereinfachung des Lehrstoffes“, als insbesondere Benützung der lateinischen Druck- und Currentschrift im ersten Schuljahre, Vereinfachung der Orthographie, Weglassung aller überflüssigen und veralteten Begriffsbearbeitungen und aller uninteressanten und zeitraubenden Aufgaben aus den Rechenbüchern und Ersetzung derselben durch Aufgaben aus dem täglichen Verkehr, eine besondere Berücksichtigung der Geschichte des deutschen Volkes und der Neuzeit, Uebertragung des Katechismus und der Bibel in die Sprache der Gegenwart, Einführung einer Schulbibel u. s. w., Referent Herr Breckenbief-Gesfiet; 3) „Die Schule und die ansteckenden Krankheiten“, Referent Herr Wellmann-Abenhausen; derselbe wünscht gesetzliche Bestimmungen und Anordnungen, wonach der Lehrer berechtigt und verpflichtet ist, mit einer ansteckenden Krankheit behaftete und krankheitsverdächtige Kinder vom Schulbesuche auszuschließen und nicht vor Einreichung eines ärztlichen Gesundheitsheimes wieder zuzulassen; die betreffenden Eltern und Aerzte sollen in solchen Fällen auch angezeigepflichtig sein. Im Allgemeinen erklärt sich die Versammlung mit den aufgestellten Theesen einverstanden. — Nach dem ersten Vortrage wurde die General-Versammlung des Pflanzvereins für das Herzogthum Oldenburg, dessen Zweck in der Sorge für Unterhaltung und Erziehung hilfsbedürftiger vater- und elternloser Kinder der evangelischen Lehrer im Herzogthum Oldenburg besteht, eingeschoben. Der erstattete Jahresbericht pro 1887 ergibt, daß der Verein 533 Mitglieder zählt und dessen Einnahme sich im letzten Jahre aus folgenden Beträgen zusammensetzt: Beiträge der Mitglieder 1635 Mk., Verlagsunternehmungen 850 Mk., Zinsen 898 Mk. und Geschenke 1521 Mk., darunter das hochherzige Geschenk eines Bremer Kaufmanns von 500 Mk. An Unterstufungen sind in 33 Fällen 3782 Mk. gewährt. Der Vermögensbestand des Vereins betrug am 31. Dezember vorig. Jahres 27,690 Mk. und zwar 12,699 Mk. als eiserner Fonds, 6765 Mk. als Reservefonds und außerdem 8233 Mk. disponible Gelder. Seit Gründung des Vereins sind über 38,000 Mk. an Unterstufungen vorausgabt worden. Für die umfangreiche Thätigkeit des Vorstandes wurde persönliche Anerkennung ausgesprochen. — Nachdem die weit vorgeschrittene Zeit einen Schluss der Tagesordnung notwendig machte, auch als nächstjähriger Versammlungsort Westerstede gewählt war, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Vereins-Kalender.

- „Verein deutscher Schuhmacher“: Montag, den 28. Mai, Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Paul Vater, „Germaniahalle“, Neubremen.
- „Kranken-Unterstützungs-Verein der Schneider“: Montag, den 28. Mai, Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Hemmen, „Hof von Oldenburg“.
- „Vaubütte“, Fachverein der Maurer: Dienstag, den 29. Mai, Abds. 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „Zur Arche“, Belfort.
- „Fachverein der Bauarbeiter“: Mittwoch, den 30. Mai, Abds. 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „Zur Arche“, Belfort.
- „Verband deutscher Maler“: Mittwoch, den 30. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung bei Paul Vater, „Germaniahalle“, Neubremen.
- „Versammlung der Tischler“: Freitag, den 1. Juni, Abds. halb 9 Uhr bei Hug, „Zur Arche“, Belfort.
- „Bürgerverein Neubremen“: Sonnabend, den 2. Juni, Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Paul Vater, „Germaniahalle“, Neubremen.
- „Bürgerverein Heppens“: Sonnabend, den 2. Juni, Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Hinrichs, Altheppens.

Marktbericht.

Schweinefleisch per Pfd. 40—45 Pfg., Rindfleisch per Pfd. 40—45 Pfg., Hammelfleisch per Pfd. 40 Pfg., Kalbfleisch per Pfd. 25—45 Pfg., Kartoffeln 25 Liter 80 Pfg., Butter per Pfd. 85 Pfg., Eier per Stüke 90 Pfg., Bohnen 5 Liter 1,50 Mk., Wurzeln 5 Liter 30 Pf., Zwiebeln per Pfd. 20 Pfg., Stedrüben per Stük 10 Pfg., Hüner per Stük 1,30 Mk.

Dochwasser.

Vant: Wilhelmshaven.

Sonntag, den 27. Mai	Borm. 1.42	Nachm. 2.7
Montag, den 28. Mai	„ 2.32	„ 2.52
Dienstag, den 29. Mai	„ 3.17	„ 3.37

Auf Allerley Berweithen wir sil bezirks schriftliche § 1 gegen er nicht selbst erforderliche Räume stimme a. 5 g. 1. 3. b. 5. j. 2. c. 5. § 2 für si haben außer versch benutz § 3 aufmit unter Perso Räum 6 Tag Ein leute, selben gleiche anzu § 4 vorkel mit C vermö geahnt § 5. 1. W. W. Bo hiermi und 9 Wi De Ostm dech

Polizei-Berordnung über das Schlafstellentwesen.

Auf Grund der §§ 6, 11 und 12 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, vom 20. September 1867, erlassen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks die nachstehenden polizeilichen Vorschriften.

§ 1. Niemand darf fernerhin Anträgen gegen Entgelt Schlafstelle gewähren, wenn er nicht für dieselben außer den für ihn selbst und seine Haushaltungs-Angehörigen erforderlichen Räumen genügende Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

- a. Die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- u. Schlafräumen des Wirths, Bediensteter und seiner Haushaltungs-Angehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine abschließbare Thür verbunden sein.
- b. Die Schlafräume müssen den in denselben untergebrachten Personen für jede mindestens 10 cbm Luftraum enthalten.
- c. Kein Schlafraum darf mit Abtritten in offener Verbindung stehen.

§ 2. Die Schlafleute dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen. Diese Räume dürfen außer von Bedienten nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlafräume benutzt werden.

§ 3. Jeder, welcher Schlafleute bei sich aufnimmt, (§ 1) ist verpflichtet, hiervon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige zu machen.

Eine Vermehrung der Zahl der Schlafleute, sowie eine Verminderung der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten sind in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist anzugeben.

§ 4. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen (§§ 1-3) wird mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

König, den 18. März 1881.
Königl. Landdrostrei.

Vorstehende Polizei-Berordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss und Nachachtung gebracht.

Wilhelmshaven, den 23. Mai 1888.

Der Hülfsbeamte des Königl. Landraths.

Bergantung. 52

Die Concursmasse des Kaufmanns und Gastwirths Robert Schöpke zum Fonnbeich bestehend aus:

- 1 Laden-Einrichtung mit Zubehör, 4 Hängelampen, 1 Ballenwaage, drei kleinen Schankfassern, 1 Petroleumapparat, 1 Plagge, 12 Stühlen, 2 Sophabänken, mehreren Flach Gardinen, verschiedenen Oelradbildern und sonstigen Schildereien, 1 silbernen Taschenuhr mit Nickelkette, 1 Bed- und 1 Wanduhr, 1 Koffersack, 1 Kartensprelle, 2 Spiegel, 1 porzell. Punschbowl, 1 Kaffeeservice, mehrere Tischlamen, vielen Porzellan und Steingut, Gläsern, etc., Flaschen, 1 Küchenschrank, 1 Korbmaschine, 1 Petroleumpumpe, 1 Protoschneidelahe, mehreren Tischen und Bänken, 1 Spiel Regel mit 4 Kugeln, 1 Bierapparat, 1 Marktse, verschied. Leergut, Fässern, Tonnen, Kisten und Kästen, Brennholz u. f. w., ferner 1 indischen Dogge, sowie Colonial- und Kurzwaaren aller Art,

soll am Montag, den 28. ds. Mts., im Schöpke'schen Wirthshause zum Fonnbeich, jedesmal Nachmittags präc. 1 Uhr anfangend öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kaufgeneigte werden um pünktliches Erscheinen gebeten. Die kleineren Waarenbestände kommen in Posten von 5 bis 10 Pfund zum Verkaufe.

Bant, 19. Mai 1888.
Der Concursverwalter.
Schmitters.

Mühlengarten. 70

Zu den vollständig renovirten Räumen meines Etablissements beabsichtige am Sonntag den 27. ds. Mts. einen

Einweihungs-Ball

zu veranstalten und lade ich ein geehrtes Publikum zur gefälligen Theilnahme an demselben und zur Besichtigung der aufs beste ausgestatteten Lokalitäten des Etablissements ergebenst ein.

Zugleich empfehle meinen Saal zur Abhaltung von Familienfränzchen, Hochzeiten, Vereinsfestlichkeiten u. dergl.

In meiner Restauration empfehle ff. Weine, gute Biere, ff. Liqueure, kalte und warme Speisen in bekannter vorzüglicher Zubereitung.

Hochachtungsvoll
Wwe. D. Winter.

Central-Halle in Belfort. 70

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball.

Carl Zwingmann.

Gasthof Sedan. 70

Heute Sonntag

Grosser öffentlicher BALL.

Dazu ladet ergebenst ein **J. Krause.**

Kopperhörn. Volksgarten. Kopperhörn. 72

Heute Sonntag, den 27. Mai:

Grosser öffentlicher Ball.

wozu freundlichst einladet

H. Th. Kuper.

Germania-Halle. 70

Heute Sonntag:

Große öffentliche Tanz-Musik.

Neubremen.

H. Vater.

Neueste Hutmoden! 70



Ich empfehle Facon Internirung und Expatriirung mit ganz flachem geradem Rande in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau. Preis 5 Mk., hochfein elastisch 6 Mark.

Facon Internirung, Facon Expatriirung

Jeder Hut ist mit rothem Atlasfutter und der Photographie eines bewährten Weltmannes versehen.

Ferner empfehle ich: Knaben-Hüte, Fac. Kongreß und rund, 2 Mk. 50 Pf., Seidenhüte (Cylinderröhre) à 4 Mk. 50 Pf., 5 Mk. 50 Pf. u. f. w.

Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern.

Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden alle meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.

Ich empfehle ferner: Sommermützen, Jockey-Facon hoch, rund, mit 6 Ctm. breitem Schirm in verschiedenen Leinwandstoffen, kräftig mit Futter, à Stück 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pf., Jockey-Mützen in Buckskin à 1 Mk., 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk. Breitdeckige Atlasmützen (schwarz) à Stück 1 Mk. 75 Pf. und 2 Mk. Knabenmarinermützen à 1 Mk. Bei Bestellung von 3 Mützen sende ich solche franco gegen Nachnahme.

Aug. Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

J. Müller, Klempner, 44

Wertstraße 12

empfehl ich den geehrten Bauherren zur Anfertigung sämtlicher Klempnerarbeiten bei billigster Preisstellung, sowie Umlegen und Repariren von Dachrinnen u. f. w.; auch werden sämtliche Arbeiten, neue, wie auch Reparaturen an Bierapparaten und Pumpen prompt und billigst ausgeführt.

Gleichzeitig bringe mein Ladungsgeschäft in gütige Erinnerung und empfehle besonders gute emallirte, verzinnete und weißblechene Kochgeschirre, als: Töpfe, Kessel, Eimer u. f. w., sowie sämtliches Haus- und Küchengeschirre billig.

Hochachtungsvoll
J. Müller.

Herren-Shlipse und Wäsche-Schoner 22

sind eingetroffen.
Georg Aden, Bant am Marktplatz.

W. Kobelt's Restauration 20

auf dem Bestplatz zum Concurrenzstehen.
Vorzügliches Bier;
Gute Speisen; Meile und freundliche Bedienung
zusichernd, bitte um zahlreichen Zuspruch.
W. Kobelt.

Empfehle in großer Auswahl fertige Herren- und Knaben-Anzüge,

Arbeitsjacken, Hosen, Hemden, Blousen, Unterzieheuge, Hausschuhe, sowie Maurer-Arbeits-hosen und Taschenuhren zu sehr billigen Preisen.

F. Krüger,
Belfort, Anterstr.

J. G. Biller 20

empfehl ich auf komfortabelste eingerichtete großes

Restaurations-Belt

während des Concurrenzstehens zum geneigtesten Besuch. Für gute Bedienung, vorzügliche Speisen und ein vorzügliches Glas Bier ist bestens Sorge getragen.

St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven. 22

Dunkles Export-Bier

in Gebinden von 10 Liter an per Liter 26 Pf., in 1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk.,
Feinstes helles Lagerbier in Gebinden von 10 Liter an per Liter 20 Pfennig,
in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk.
Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh. Arndt in Bant entgegen und werden dieselben prompt ausgeführt.

Antlich konzessionirtes
An- u. Rückkaufsgeschäft
von neuen und getragenen Kleidungsstücken, Teppichen, Uhren, Gold- und Schmuckstücken
von **F. KRÜGER,**
Belfort, Anterstraße.

Photogr. Gesellschaft. 10

Inh.: P. Jacob Zehnpfennig
neben Burg Hohenzollern.
Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr.

Reinen hochgeleganten Landauer 22

halte den geehrten Herrschaften zur Benutzung bei Ausflügen, Hochzeiten, Kindtaufen etc. bestens empfohlen.
Für größere Gesellschaften empfehle meinen 8 bis 10 Personen fassenden

Breadswagen

angelegentlich.
Hochachtungsvoll
E. Seeliger,
Bismarckstraße 13.

260 **Zum Concurrenz-Schießen** 46
empfehle mein aufs beste eingerichtetes großes
Restaurations-Zelt

auf dem
Schützenfestplatz in **Bant** gegenüber dem Schützenhause.
Für gute Speisen, ff. Weine vorzügliche Biere und Siquente ist
in reichhaltigster Weise gesorgt.

— Bier à Glas 10 Pf. —
Zu recht zahlreichem Besuch lade meine Freunde und Gönner er-
gebenst ein.
Paul Hug.

Concert-Halle 40
von
E. Hirche vorm. **H. Dummert**
auf dem
Schützenfestplatz gegenüber dem Schützenhause.

An beiden Festtagen: Auftreten der berühmten
Concert-Sänger-Gesellschaft Sander
aus **Hamburg** (8 Personen).

Das Programm besteht aus den besten und neuesten humoristischen und Ge-
sangsvorträgen. Der der Gesellschaft vorausgehende gute Auf dürfte derselben bei ihrem
ersten Auftreten hier am Plage einen freundlichen Empfang sichern.
Für gute Speisen und ff. Weine ist bestens gesorgt.
— St. Johanni-Bier, hell und dunkel. —
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
E. Hirche.

Sonnen- 50
und
Touristen-Schirme
empfehle in großer Auswahl von 1 Mark pr. St. an
H. F. Peper,
Bismarckstraße 6.

Anton Brust, Belfort.
Herren-Anzüge in billigen und besseren Qualitäten, 62
Knaben-Bucksfin-Anzüge,
Knaben-Wasch-Anzüge,
Herren-Filz-Hüte und Knaben-Filz-Hüte,
Damen-Regenmäntel, Kinder-Regenmäntel.
— Damen-Umhänge. —
Sonnen-Schirme für Herren und Damen.
Die Preise sind äußerst niedrig gestellt.

Anton Brust, Belfort.
Englische Tüll-Gardinen 26
empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen
Georg Reich.

Friedrich Jordan, Belfort, 30
— **Arcuzstraße,** —
empfehle den gebeten Herrschaften bei stattfindenden Ausflügen, Spazierfahrten, Ge-
schäfts- und Diensttoursen, Trauungen, Kindtaufen, Feiernbegängnissen zc. seine eleganten,
bequemen vier- und mehrstigen
flotten Gespanne
als Chaisen, Landauer, Jagd- und Breakwagen u. s. w. zur gest. regen Benutzung
unter Versicherung coulantester Bedienung und civilster Preis-Notirung.

38
— **Auf nach Kamerun!** —
Die schönste Gelegenheit zur Reise nach Kamerun hat man durch das
Schiffs-Karoussel von R. Bruns
auf dem Festplatz in Bant.
— **Auf nach Kamerun!** —
Billige Passage-Preise! Keine Seerkrankheit!
Zu recht fleißiger Benutzung ladet ein
R. Bruns, Karousselbesitzer.

Als sehr billig empfehle zu festen Preisen:
Reinwollene Buckskins in wirklich guter Qualität von 2,70 M. an pr. Mtr.
Doppelbreite coul. Kleiderstoffe von 90 Pf. an per Meter.
Tüll-Gardinen für 32, 40, 58, 73, 85 Pf. bis 1,15 M. per Meter.
baumwollene Bettzeuge von 35 Pf. an.
Wollgarn in allen gänglichen Farben.
Reinwollenen Flauch von 80 Pf. an. 90

Bett-Inletts und Bett-Federn
führe in vielen Qualitäten und liefere ganze Betten innerhalb einiger Stunden
fertig.
— **Großes Lager** —
fertiger Herren- und Knaben-Anzüge
jedoch nur gut und dauerhaft gearbeitete Sachen in gutstehenden Facons.
Große Auswahl in
Damen- und Kinder-Regen-Paletots,
Große Damen-Paletots schon von 6 Mark an.
Georg Aden,
Manufaktur- und Confections-Geschäft, Bant am Marktplatz.

! Wer! 50
noch einen guten und billigen Anzug kaufen will, sowie Hüte und
Mähen, sämtliche Arbeiter-Artikel, der wendet sich an den
Neuen Kleider-Laden
bei
Rud. Albers, Bismarckstr. 62.
Neuestraße-Gde.

§ 11. 26
Stehbierhalle
von
Wilh. Plöttner,
auf dem Schützenfestplatz während des
Concurrenzschießens.
Kalte und warme Speisen, sowie auch
einen vorzüglichen Stehchoppen
halte allen meinen Freunden und Gönnern
empfohlen.

Gründlichen Unterricht
im Zitherspiel erteilt
R. Henmann, Neubremen,
Grenzstraße 1.

Anton Brust, Belfort.
Bettfedern u. Daunen,
Bettinletts,
Bettbezugstoffe,
Bettuchleinen,
Alles in frischer Waare.
Anton Brust, Belfort.

Karl Böttcher's
Restauration 44
während des Concurrenzschießens
auf dem Festplatz in Bant.
Empfehle meine **Restauration** zu
recht zahlreichem Besuch seitens eines ge-
ehrten Publikums. Wie bekannt, vorzüg-
liche Speisen und Getränke, insbesondere
ein sehr gutes Glas Bier fäbrend, glaube
ich bei Zurückerung coulantester Bedienung
auf freundlichen Besuch rechnen zu können.
Karl Böttcher.

Zu vermieten 6
an zwei junge Herren freundliches Logis.
W. Kobelt, Neuestraße 13.

Zentral-Kranken- u. Sterbenunter-
stützungskasse
deutscher Schiffbauer. (E. S.) 13
Sonntag, den 27. Mai:
Hebung der Beiträge
durch den Kassenboten Duden.
NB. Zur Bekreitung der Kosten der
am 9. Juli d. J. zu Hamburg stattfindenden
Generalversammlung wird laut § 22
des Statuts die Extrastener von M. 0,30
mitgehoben. **Der Vorstand.**
Hierzu eine Beilage.

geht zu, t
fordern
den
Tbat
stische
ländt
Art
Well
dram
für l
dame
Ding
über
in de
erich
entbe
zugle
Zeitf
grüß
Schu
fördr
bam
zwei
sucht
unte
Die
Kam
früh
ver
nisse
Jun
dafi
sollt
frei
mei
unlt
zur
men
Doc
ruh
gefi
und
fest
autl
holl
fort
ein
lan
sch
nich
sch
in
Da
wei
beg
nich
lan
lan
Enl
Am
der
vor
sch
den
fo
gü
wä
Di
ind
den
trä
ein
Su
bal
im
Uß
Do
Et
dal
En
vor
fon
der
da
gen
not
ritu
mei
Be
big
Di

Die Lage der arbeitenden Klassen in Holland.

Ueber „Die Lage der arbeitenden Klassen in Holland“ geht der „Frl. Bg.“ folgender hochinteressanter Bericht zu, der zu Vergleichs- und Schlüssen geradezu herausfordert. Derselbe lautet:

„Nicht das Uninteressanteste an den Nachrichten über den Ausfall der holländischen Kammerwahlen war die Thatsache, daß zum ersten Male ein Vertreter der marxistischen, internationalen Sozialdemokratie in die niederländische Volksvertretung eingesetzt sei. Es ist dies eine Art vorläufiger Abschlusses für die in letzter Zeit höhere Wellen schlagende Arbeiterbewegung in Holland. In fast dramatischer Steigerung folgten zuletzt die Kundgebungen für das allgemeine Stimmrecht von 1885 und die Amsterdamer Strafenunruhen von Juli 1886. Angesichts dieser Dinge hat eine Abhandlung von Dr. Otto Pringsheim über „Die Lage der arbeitenden Klassen in Holland“, welche in dem ersten Hefte des bei Kaupp in Tübingen lochen erscheinenden „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik“ enthalten ist, erhöhtes Interesse. Sie giebt unseren Lesern zugleich einen Begriff von der Gegenüber der neuen Zeitströmung, welche allorts mit hohem Interesse begrüßt worden ist, weil sie ohne vorgefaßte Partei- und Schmelzung die sachliche Erörterung sozialer Fragen fördern will.“

Nach unter dem lebendigen Eindruck der Amsterdamer Ereignisse wurde am 13. August 1886 in der zweiten Kammer der Generalstaaten ein Antrag auf Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen gestellt, der unter dem 13. Oktober 1886 zum Beschluß erhoben wurde. Die parlamentarische Untersuchungskommission, aus neun Kammermitgliedern, darunter einem Arbeiter — dem früheren Robefschreiber Helst, der eben jetzt durch Domela verdrängt ist — zusammengesetzt, hatte mit vielen Hindernissen zu kämpfen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Zunächst mit der von der Kammer vorgegebenen Bestimmung, daß die Enquete bis zum 1. Juni 1887 beendet sein sollte, dann mit der Schwierigkeit, Zeugen aus Arbeiterkreisen zu erhalten. In diesen bestand nämlich ganz allgemein die sozialistische Verachtung, daß den Prinzipalen unliebsame Auslagen Entlastung aus dem Arbeitsverhältnis zur Folge haben würden. Da endlich während der parlamentarischen Session, die vom Februar 1887 bis zum Hochsommer sich ununterbrochen fortzog, die Untersuchungen rasen mußten, so konnten diese nicht vollständig zu Ende geführt werden. Die Enquete blieb deshalb unvollständig, und es wurde nur ein vorläufiger Bericht über sie am sechszehnten Datum erstattet. Sie ist aber das einzige authentische Quellenwerk für unsere Gegenstand und im holländischen Staatsblatt veröffentlicht.

Holland ist, wie aus seiner, freilich nur bis 1883 fortgesetzten Dampfsechstatistik ersichtlich, noch vorwiegend ein Land der Mittel- und Kleinindustrie. In den Niederlanden beträgt die Heizfläche eines Kessels danach durchschnittlich 24 Quadratmeter, in Preußen bereits 1877/78 nicht weniger als 40,17 Quadratmeter. Die Durchschnittsverbrauch der Dampfmaschinen ist dort 12,7 Pfl., in Preußen dagegen schon 30,43 Pfl. im Jahre 1878. Daneben entwickelt sich allerdings auch die Großindustrie, wenn auch langsamer als anderwärts, so doch stetig. Nicht begünstigt durch den Besitz von Kohlen und Rohstoffen, nicht beschützt durch hohe Zollschranken, bleibt dem holländischen Unternehmer ein Vorprung: billige Arbeitskraft.

Nach Obigem müßten wir uns eigentlich entsprechend langweilig den Verhältnissen des Handwerks und der kleinen Industrie aufhalten. Die Enquete hat auch hochinteressante Angaben zum Beispiel über den Betrieb der Bäckerei und der Schneiderei in Amsterdam, sowie über die Beschäftigung von Mädchen an den mit Dampf getriebenen Nähmaschinen der letzteren beigebracht. Die Schilderungen von den Arbeitsverhältnissen dieser Branchen sind aber gleich so traurig, daß es scheinen würde, als hätten wir die ungünstigsten Seiten aus dem Berichte ausgeführt. Erwähnen wir deshalb nur die berühmten Amsterdamer Diamantschleifer, um sodann gleich zur holländischen Großindustrie überzugehen. Die Diamantschleifer gehören zu den bestbezahlten Arbeitern in Amsterdam; ihre Zahl beträgt über 5000 und sie sind meist Juden. Ihr Wochenlohn steigt bis zu 30, 45—50, ja 55 und mehr Gulden. Nichtsdestoweniger ist ihre Arbeitszeit eine verhältnismäßig lange; sie beginnt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr und währt bis Abends 6 resp. 7 Uhr, und zwar ohne Pause. Im Winter wird sogar bei Daniels und in einer anderen Diamantschleiferei 15 Stunden hintereinander gearbeitet. Da ist es kein Wunder, daß ein großer Teil dieser Arbeiter in seiner intellektuellen Entwicklung zurück ist und kaum lesen und schreiben kann.

Das charakteristische Kennzeichen der Großindustrie, von Seiten des Arbeitsprozesses, ist auch in Holland der kontinuierliche Betrieb, Tag- und Nachtarbeit. Wir begegnen derselben in fast allen holländischen Fabriken. Es werden da Schichten von 18, 24, ja 36 Stunden gemacht. Die genaue Statistik der Arbeitszeit liegt bekanntlich überall noch sehr im Argen. Unter Berücksichtigung aller alterierenden Umstände gelangt man zum Resultat, daß in den meisten holländischen Industriezweigen, abgesehen von den Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit, ein 13- bis 14stündiger Arbeitstag üblich ist.

Betrachten wir jetzt die Frauen- und Kinderarbeit. Die industrielle Frauen- und Kinderarbeit datirt in Hol-

land, wo sich die Manufaktur früher, als in den meisten andern Ländern entwickelt, weit zurück. Schon Peter de la Court und andere Schriftsteller des 17. Jahrhunderts sind voll von Berichten über diesen Gegenstand. Ende des vorigen Jahrhunderts fand Evermann Kinder von 7 und 8 Jahren u. A. in der Pfeifenfabrikation zu Gouba beschäftigt. Ueber den Umfang derselben hat die Kommission nur für die Provinz Friesland statistische Daten erhalten. Danach wurden dort in 1940 (Fabrik- und Handwerks-) Betrieben 11 156 Arbeiter und zwar 7011 Männer, 240 verheiratete Frauen, 733 unverheiratete Frauen, 365 Mädchen von 16—18 Jahren, 614 Mädchen von 12—16 Jahren, 986 Jungen von 16—18 Jahren und 1207 Jungen von 12—16 Jahren beschäftigt. Die Kinder und jungen Personen machen also 39 Prozent der Gesamtarbeiterzahl aus. Es genügt vergleichsweise anzuführen, daß das entsprechende prozentuale Verhältnis in der Schweiz (1880) nur 14 Prozent betrug. Die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen ist in den meisten Branchen in steter Zunahme begriffen. Das einzige niederländische Arbeitsgesetz vom 19. September 1874, welches die Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren verbietet, wird fortwährend übertritten, da für seine geringe Inspektion gesorgt ist. So begegnen wir der Kinderarbeit sogar bei sehr schweren und ungesunden Beschäftigungen in Eisengießereien, Glasbläsereien, Schmelzereien u. Ueber die Jungen, welche von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens beim Glasblasen beschäftigt werden, bemerkt ein Arzt: „Die Jungen sind des Morgens so herunter, daß sie sich nicht auf den Beinen halten können. Sie müssen gerüttelt werden, um zu essen und zu trinken; sie sehen so mager und miserabel aus, daß es elendhaft ist, sie anzusehen.“ Beim Herausholen von Glasflaschen aus warmen Kühlöfen müssen die Kinder, welche in Folge der hohen Temperatur bewußtlos werden, nicht selten aus dem Ofen getragen werden. Ebenso werden 12—18jährige Jungen zum Reinigen noch heißer Dampfessel benutzt, wo sie sich oft Brandwunden zuziehen. (Vor 1874 wurden sogar 9jährige Kinder beschäftigt.)

„Was hat Ihr Mann für einen Beruf?“ fragt der Vorsitzende der Untersuchungskommission eine Arbeiterin. — „Er ist Maler.“ — „Ist er gesund und kräftig?“ — „Ja, aber er läßt herum, ohne etwas zu verdienen; er paßt nun auf die Kinder auf und ich gehe aus, um zu arbeiten.“ — „Sie arbeiten also... und er sitzt bei den Kindern; kann er denn nirgends Arbeit in seinem Fach finden?“ — „Nein.“ — „Kann Ihr Mann nicht mit Schneefäufeln oder dergl. etwas verdienen? Bleibt er nur auf seiner Stube sitzen, um die Kinder zu warten?“ — „Ja, weil ich des Morgens zeitig weg muß; will ich die Kinder anderwärts in Pflege geben, so kostet das meinen ganzen Wochenlohn und das geht nicht.“ — Da haben wir die Frauenarbeit und die sie begleitende Auflösung des Familienlebens in ihrer klaffenden Form! — Die Pflege der Kinder leidet übrigens in jedem Fall, gleichviel, ob der Vater Hausfrau spielt oder nicht. — Die Kindersterblichkeit betrug in Holland im Durchschnitt der Jahre 1880—85 18,88 Prozent, dagegen in den Fabriksstädten: Maastricht 21 Proz., Einboven 30 Proz. und Gouba 33 Prozent. Noch fühlbarer sind die Folgen der Frauen- und Kinderarbeit auf dem Gebiete der Erziehung. 1874 konnten in Maastricht 12 Prozent der Kinder im Alter von 12 Jahren weder lesen noch schreiben, während jetzt, dank dem Verbot der Kinderarbeit bis zum 12. Jahre, das Verhältnis auf 3 Prozent gesunken ist, wozu noch 5 Prozent kommen, die eben nur nothdürftig lesen können. In Amsterdam besuchten 4606 Kinder im Alter von 6—12 Jahren überhaupt nicht die Schule. Der niedrige Bildungszustand der Volksmasse im allgemeinen findet seinen bestmöglichen Ausdruck in der Alphabetsliteratur, der wir zum Vergleich einige aus Preußen bezügliche Zahlen beifügen. Es betrug die Zahl der Neutruen, welche weder schreiben noch lesen konnten, und zwar 1884 bezw. 1883/84:

in den Niederlanden 9,9 Proz.	in Preußen .. 1,98 Proz.
„ Norddrabant 17,7 „	„ Posen .. 8,89 „
„ Limburg .. 16,2 „	„ Westpreußen 7,38 „
„ Drenthe .. 14,7 „	„ Ostpreußen .. 6,58 „
„ Oberyssel .. 11,4 „	„ Schlesien .. 1,70 „
„ Seeland .. 11,5 „	„ Pommern .. 0,39 „
„ Gelderland .. 9,6 „	„ Oeffen-Rassau 0,29 „
„ Utrecht .. 9,6 „	„ Rheinland .. 0,23 „
„ Friesland .. 7,4 „	

Eine Folge der Frauen- und Kinderarbeit, welche das Zusammenarbeiten und die Annäherung der Geschlechter begünstigt, sind auch in Holland frühzeitige Ehen. Die meisten holländischen Arbeiter schließen die förmliche Ehe allerdings erst nach Ableistung der Militärpflicht, also im 24. Lebensjahre. Aber sie bringen dann schon 2, 3 und mehr Kinder mit. So entstehen auch in Holland große Proletarierfamilien mit geringem Einkommen und verschiedene Zeugen klagen demgemäß über den neuerdings sich bemerkbar machenden Einfluß der neumatthianischen Lehren. Von einer Prostitution des betr. Bundes wurden 30.000 Exemplare verkauft und ein Geistlicher erklärt: „Die Menschen werden über gewisse Dinge so sehr unterrichtet und erhalten so viele Bücher contra naturam, daß es traurig ist.“

Unsere parlamentarische Arbeiterenquete bietet auch die ersten zuverlässigen Angaben über die Lohnhöhe in Holland. Pringsheim stellt eine instructive Tabelle aus ihnen zusammen, der zu entnehmen ist, daß 16 Cents

(26 Pfg.) pro Stunde wohl das Maximum ist, auf das ein holländischer Durchschnittsarbeiter zu rechnen hat. Bei Annahme eines 10stündigen Arbeitstages und dauernder Beschäftigung ergibt sich ein Jahreseinkommen von etwa 750 Mark, das Existenzminimum des deutschen Krankentagegeldes. Ueber die Bewegung der Löhne verbreitet sich ein Unternehmer. Er erklärt, daß die Steigerung derselben nicht Schritt halte mit den fortwährend wachsenden Mieten, sowie den Lebensmittelpreisen, und daß die gezahlten Löhne sehr oft hinter denen des Auslandes zurückblieben. Zur Illustration des Theiles dieser Aeußerung, welcher sich auf die Mieten bezieht, kam das Buch von Hel. Mercier (Haarlem, Tjeenk Willink) über die Wohnungsverhältnisse der holländischen Arbeiterbevölkerung dienen. Vier einmal das Jordananquartier in Amsterdam gesehen, wird von den Schilderungen der Schrift nicht überrascht sein.

Wenn es im Interesse der Industrie und ihrer Konkurrenzfähigkeit läge, möglichst wenig durch Arbeiterforderungen sich gehemmt zu sehen, so müßten also die niederländischen Gewerbe in höchster Blüthe stehen. Zahlreiche Klagen in der Enquete besagen das Gegenteil. Die Möglichkeit, billige Arbeitskraft ergiebig auszunutzen, führt naturgemäß zur Vernachlässigung des technischen Fortschrittes. Daß umgekehrt Verkürzung der Arbeitszeit mit gesteigerter Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung Hand in Hand geht, diese anderwärts längst gemachte Erfahrung hat man auch in Holland erprobt. Die Eisenbahnreparaturwerkstatt in Tilburg läßt jetzt an Stelle von 12 nur 10 Stunden arbeiten, da sich die längere Schicht als unorthodox für die Gesellschaft herausstellte. Laut Aussage eines Wollwaarenfabrikanten liefern seine Arbeiter in 12 Stunden ebenso viel Gewebe, wie früher in 14 Stunden. Wohl das schlagendste Beispiel für die Thatsache, daß Verkürzung des Arbeitstages nicht nur nicht Abnahme, sondern Steigerung des Mehrprodukts zur Folge hat, führte übrigens vor Kurzem der bekannte Industrielle Sir Jacob Behrens von Bradford an: „Die Firma Holden und Co. ist Besitzerin der größten Wollmanufaktur der Welt, die fast ein Drittel der auf den Londoner Markt kommenden australischen Wolle verarbeitet und hat Establishments in Bradford, Croix bei Roubaix und Rheims. Sie arbeitet mit denselben Maschinen und Betriebsanrichtungen in Frankreich und England. Die Arbeitszeit dagegen beträgt in England 56 1/2 Stunden, in Frankreich 72 Stunden und die Lohnsätze sind in Frankreich geringer, als in England. Außerdem läßt die französische Gesetzgebung die in England unterlagte Nachtarbeit von Frauen zu.“

Nichtsdestoweniger können Holden u. Co. die Wolle in England zu Preisen kammern, die einen Nutzen lassen, während sie in Frankreich kaum die Unkosten decken. Dies Resultat bei fast automatischen Maschinen, bei welchen die Geschwindigkeit des einzelnen Arbeiters nicht von erheblicher Bedeutung, ist eine erstaunliche Thatsache. . . . In Folge dieses Umstandes haben Holden u. Co. ihre Establishments in England bedeutend erweitert, während ihr Geschäft in Frankreich nur den alten Umfang behielt.“

Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, daß die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit u. a., die zunächst als eine Maßregel zu Gunsten der Arbeiter erscheint, auf einer gewissen Stufe der ökonomischen Entwicklung industrielle Nothwendigkeit wird. Daher und daher allein erklärbar jener Umschlag der Stimmung, dem wir so oft in der Geschichte der Arbeiterbewegung begegnen, die beländischen Kreise begegnen. 1874 behaupteten die beländischen Fabrikanten, das Gesetz über die Kinderarbeit verlege der Industrie den Lebensstoß, heute nennen sie es ein unbedeutendes Uebelthun.

So interessant dieser Stimmungswechsel in symptomatischer Hinsicht, so wenig hat er vorerst praktische Bedeutung. Folgende Beschlüsse macht die Untersuchungskommission auf Grund des gesammelten Thatfachenmaterials: 1) Einführung des Fabrikinspektors. 2) Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter. 3) Sicherung von ausreichenden Ruhepausen für die gleichen Kategorien. 4) Verbot der Frauenarbeit innerhalb eines Monats nach der Entbindung. — Unter dem 19. December 1887 hat die holländische Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in einigen Punkten über diese nach dem Urtheil eines Kommissionsmitgliedes wenig durchgreifenden Bestimmungen hinausgeht, in allen übrigen noch hinter denselben zurückbleibt. Nur die Kinderarbeit wird in diesem neuen sozialpolitischen Gesetzentwurf für Holland geregelt, die Lösung aller anderen, durch die lehrreiche Enquete aufgeworfenen Fragen nochmals der Zukunft überlassen.

Es die Letztere einsichtiger ist als die gegenwärtig in den Niederlanden am Ruder befindliche Generation: Man sollte meinen, die Nähe Belgiens mit seinen gefährlichen Arbeiteraufständen würde spornend auf den Eifer der holländischen Gesetzgeber und Arbeiterkreise. Wie wir zu Anfang bemerkten, ist jetzt der Vertreter des marxistischen internationalen Sozialismus, Domela Nieuwenhuis, in das Parlament im Haag einbezogen. Er dürfte bald aus dem offenen Fenster des Abgeordnetenhauses hinaus in das borchende Volk predigen: „Wen die Götter verderben wollen, dem vernichten sie den Sinn — uns kann es recht sein!“ Es ist merkwürdig, daß die Unternehmer auch in Holland diese Gefahr nicht begreifen.“

Bant, 26. Mai.

Berlin, 25. Mai. Herr von Hammerstein und seine getreuen Wähler in Hinterpommern. Durch die gegen das Kartell gerichteten Auslassungen der „Kreuz-Ztg.“ sieht sich die in Stolp erscheinende Zeitung für Hinterpommern zu folgender Erklärung veranlaßt: „Dochentlich wird sich unser Wahlkreis bei den im Herbst bevorstehenden Neuwahlen von Abgeordnetenhaus daran erinnern, daß das Kartell zwischen den nationalen Parteien, trotzdem es so außerordentlich legendreich gewirkt hat und trotzdem seine weitere Aufrechterhaltung in nationalen Interesse unbedingt geboten ist, sich seitens der „Kreuzzeitung“ und deren Chefredakteur, Freiherrn v. Hammerstein, nicht derjenigen Forderung zu erfreuen hat, welche die weit überwiegende Mehrheit der konservativen Partei unseres Wahlkreises für notwendig hält. Der Wahlkreis wird sich also darüber schlüssig zu machen haben, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger wäre, an Stelle des Freiherrn von Hammerstein einen parteifreundlich gesinnten Konventionen in das Abgeordnetenhaus zu wählen.“

Ueber das mutmaßliche Schicksal der Stanley-Expedition liegt jetzt auch eine Neußerung Dr. Schweinfurth's vor, die schon ihres Ursprungs wegen Beachtung verdient. Professor Schweinfurth hat am 6. Mai einen Brief aus Kairo an Bauern in Brüssel gerichtet, worin er der Ansicht Ausdruck giebt, daß man sich über Stanley, obwohl seit elf Monaten keine Nachrichten von ihm zu uns gelangt sind, nicht zu beunruhigen brauche. Seiner Ueberzeugung nach hat Stanley es vermeiden wollen, mit seiner Expedition zu weit nach Osten vorzuziehen, ohne seine Nachhut abzuwarten. Die letztere sollte mit Hilfe der von Typo-Tipp verprochenen Träger den größeren Teil seiner Provianten nachbringen, welchen er unter der Obhut des Major Bartlett im Lager zu Jambuja am Aruvini zurückgelassen hatte, und ohne welche kein Zug zu Emin Balcha gar keinen Sinn hätte. Aus diesem Grunde nennt Schweinfurth an, daß Stanley unterwegs irgendwo Halt gemacht hat, um seine Nachhut mit allen Vorräten abzuwarten. Eine Ursache zur Verunruhigung liege nicht vor. Damit ist ein neues Zeugnis dafür gegeben, daß alle wirklichen Kenner Afrikas in dem langen Berichtswundern der Expedition etwas unbedingt Bedenktliches nicht erblicken.

Fortbauernd wird offiziös versichert, daß die Altersversorgungsvorlage rühmlich gefördert werde. So lesen wir: „Die dieswöchentliche regelmäßige Sitzung des Bundesrathes kommt in Fortfall; die Hauptarbeit des Bundesrathes, welche in der nächsten Woche wieder aufgenommen wird, wendet sich dem Entwurf über die Altersversorgung der Arbeiter zu. In etwa drei Wochen wird der Abschluß der ersten Lesung zu erwarten sein. Die Beschlüsse derselben werden dann amtlich veröffentlicht und der Kritik unterbreitet werden. Die zweite Lesung dürfte dann, unter Berücksichtigung der öffentlichen Beurtheilung, bis zum Herbst verlagert werden.“

Verbot auf Grund des Sozialistengesetzes. Der Regierungspräsident von Köln verbietet ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Extra-Blatt“, beginnend mit den Worten: „Der vorletzte Reichstag wurde“ und schließend mit der Parole: „Brot, Freiheit, Bildung für Alle.“

Siebenter deutscher Lehrertag. Am 22. Mai fand in Frankfurt a. M. der VII. Deutsche Lehrertag statt. Nach den üblichen Eröffnungsfestlichkeiten referirte Herr S. Röhrke-Hamburg in ausführlicher Weise über das Thema: „Die allgemeine Volksschule“. An der Hand von Beispielen leitete derselbe klar, wie in unserer Zeit die Sucht, die Kinder in eine höhere Anstalt zu schicken, immer mehr um sich greife, wie diese Frage lediglich eine Frage des Geldbetrags für die Eltern gemorden sei und wie manchmal von einer wahrhaften Menschenqualerei geredet werden müsse, wenn ein talentloses Kind bis Sekunda oder Prima sich durchschleppe. Die Rekrute dieser Erdstimmung sei jene, wo ein talentvolles Kind in Folge der Verhältnisse seiner Eltern trotz seines Wissensdurstes nicht vorwärts kommen könne. Die Lehrer möchten wohl ein solches Talent gerne unentgeltlich ausbilden, aber es stellen sich ihnen so viele Hindernisse in den Weg, daß sie von ihren Verträgen, dem jungen Talent die Wege zu ebnen, ermüdet absehen müßten. Gleichwie aber die Beleuchtung, die Gerichte u. s. w. nicht nur für die Reichen, sondern für Alle gemeinsam vorhanden sein, so sollten es auch die Schulen sein und jedes Kind nach Maßgabe seiner Befähigung eine wissenschaftliche Erziehung genießen können. Das Fortkommen eines Menschen sollte nicht mehr von dem elterlichen Geldbeutel abhängig sein, und ein Staat, der so viele Millionen für Militärzwecke ausgeben konnte, wie der preussische, wie das Deutsche Reich, müsse auch Mittel zur Verfügung zu stellen wissen, damit seine Jugend nach Reizung und Fähigkeit erzogen werde. Da, wo die Mittel der Eltern nicht ausreichen, habe der Staat einzugreifen, damit dem begabten Kinde Bahn geschaffen werde. Große Mittel werde das erfordern und er wisse, daß noch lange nicht das erreicht werde, was er in seinem Vortrage angedeutet, aber immer wieder müsse die Stimme in dem gezeichneten Sinne erhoben werden und wenn auch der zurückliegende Weg weit sei, so lasse sich dennoch hoffen, daß das Ziel erreicht werde. (Anhaltender stürmischer Beifall.) Redner stellt nachstehende Thesen auf:

- 1. Jedes Kind hat ein Recht auf den seinen Reigungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgrad.
2. „Die allgemeine Volksschule“, eine einheitliche Gliederung aller öffentlichen Unterrichtsanstalten, ist allein im Stande, dieses Recht zu verwirklichen.
Herr Rigmann-Berlin stellt den Antrag, an Stelle der Röhrke'schen Thesen aus Opportunitätsgründen folgenden

ausprechen zu wollen: „Der 7. deutsche Lehrertag erhebt von Neuem die Forderung, die allgemeine Volksschule, und erachtet als die ersten Schritte zur Durchführung derselben für notwendig: 1) die Aufhebung des an vielen Orten bestehenden Unterschiedes zwischen einer sogenannten „gehobenen Volksschule“ oder „Bürgerschule“ und der gewöhnlichen Volksschule, durch welche Unterschiede dieser letzteren der Charakter einer Armen- oder Elementarschule erhalten wird, 2) die Aufhebung der Vorklassfassen mittlerer und höherer Lehranstalten und Einrichtung allgemeiner Elementarschulen für das gesamte Schulwesen, 3) die Aufhebung des Schulgeldes zunächst an allen Volksschulen.“ Der Rigmann'sche Antrag wird mit großer Majorität angenommen, nachdem die Thesen des Herrn Referenten abgelehnt worden.

Die Reichstagsdebatte für den Kreis Ost- und Westfalen findet nach amtlicher Bekanntmachung am 1. Juni statt.

In Hannover soll nach Material zu einem Geheimbundprozess gesucht werden. Die Nachricht erscheint in der Form unglauwbüdig.
Elberfeld, 22. Mai. (Sieben Wochen!) Die wegen angeblicher Theilnahme an einer geheimen Verbindung verhafteten Sozialdemokraten von Elberfeld-Barmen befinden sich nunmehr seit 7 Wochen in Haft. Daß das Material zur Einleitung eines Prozesses sehr, sehr dürftig ist, geht schon aus dem Umstande hervor, daß nach fortgesetzten Hausdurchsuchungen abgehalten werden und seit Wochen mehrere Polizisten in Civil umhergehen, um weitere Recherchen anzustellen. Einen tief erschütternden Eindruck soll der in Haft befindliche Conditör F. von hier machen; er hat sehr unter der Untersuchungshaft gelitten, wobei freilich noch andere traurige Ereignisse mitgewirkt haben. Durch die Internirung ist F. zunächst an den Bettelstab gebracht worden, indem über sein Geschäft die unaussprechlichen Folgen hereinbrachen. Sobann erkrankten die beiden Kinder des Mannes an der Lungentzündung, in Folge dessen das jüngste Kind verstarb. Neuerdings ist dem von Schicksal schwer heimgesuchten Manne mitgetheilt worden, daß ihm außer der Anklage wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung noch eine Majestätsbeleidigung zur Last gelegt wird, die er vor Jahren (!) begangen haben soll. Daß all diese Umstände auf die Gesundheit und das Gemüth des innerlich fürsoflich schwächlichen Mannes einen höchst nachtheiligen Einfluß ausüben, ist nur zu natürlich.

Strahburg i. G., 25. Mai. Eine Ministerial-Verfügung vom 23. d. M. bestimmt, daß vom Donnerstag, den 31. Mai 1888, ab, alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer, ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen im Lande Aufenthalt nehmen wollen, sich im Besitze eines Passes befinden müssen, welcher mit dem Bismarck'schen Passbuche in Paris versehen ist. Das Bismarck'sche Passbuch ist ein Jahr lang. Gewerbelegitimationskarten für ausländische Handlungsreisende erheben den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes, sind an der Weiterreise zu hindern und nötigenfalls über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zureisen, bedürfen eines Passes nicht. Ausgenommen von der Paßpflicht sind die Bewohner der französischen Grenzgemeinden, sofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in die benachbarten deutschen Grenzgemeinden begeben und vor den Grenzpolizeibeamten sich entsprechend ausweisen.

Gerichts-Zeitung.

Prozess Reiff. In Berlin begann am 30. April vor der Strafkammer 7 ein Prozess wegen in großem Maßstabe betriebener Betrügereien und Unterschlagungen, der nicht viel seines gleichen hat. Derselbe richtet sich gegen den 45jährigen Bankier Richard Julius Reiff, der des Betruges in mindestens 37 Fällen und der Unterschlagung in mindestens 155 Fällen angeklagt ist. Außerdem wird er des Betruges gegen die Reichs-Kontrollordnung geschieden, indem ihm vorgeworfen wird, als Schuldner, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, durch Differenzhandel mit Vorsatzpapieren übermäßige Summen verbraucht zu haben und schuldig gemorden zu sein, Handelsbücher unwerthlich geführt und eine Bilanzziehung unterlassen zu haben. Der Angeklagte wäre hiernach das Muster eines Bankiers, der er nicht sein soll. Seine Geschäftsführung spottet jeder Beschreibung. Das Unheil, welches der Angeklagte in eigenhändiger Weise über zahlreiche Familien gebracht, ist außerordentlich groß. Reiff hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen namentlich der sogenannten „kleineren“ Leute nach Ansicht der Anklagebehörde in so unheimlicher Weise getäuscht, daß das große Aufsehen, welches dieser Prozess in den weitesten Kreisen erregt, leicht erklärlich erscheint. Dementsprechend war der Anrang zum Zuborerraum ein gemaltiger und der große Schurgerichtssaal, in dem die Verhandlung stattfand, konnte allein die Zeugen, deren 215 geladen sind, kaum fassen. Die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dres, Sello und Strang. Die Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen entrollte ein eindringliches, aber desto traurigeres Bild. Erst am Mittwoch, dem dritten Verhandlungstage, gegen Mittag waren die einzelnen Betrugsfälle erledigt. Die Unterschlagungsfälle sind alle in ziemlich gleicher Weise begangen. Entweder verbrauchte der Angeklagte die ihm zum Ankaufe von Effekten anvertrauten Gelder für sich selbst, oder er griff die ihm zur Aufbewahrung gegebenen Werthstücke an, oder er verkaufte unter dem emittirten Kurs. Der Schluss des dritten Tages wurde mit einer Kleinmalerei angefüllt, die für das große Publikum ohne Interesse, für die Vertheidigten aber die Quelle trüber Niederungen war, denn es wurden nochmals die einzelnen Summen rechnerisch

festgestellt, um welche die Kunden des Herrn Bankiers geschädigt worden sind.

Auch die übrigen Verhandlungstage boten des Bemerkenswerthen wenig oder gar nichts. Die Eintönigkeit der Verhandlung wurde nur hier und da durch die Thänen unterbrochen, welche die weiblichen Opfer des Angeklagten in der Wiedererinnerung an die erlittenen theilweise sehr großen Verluste vergossen. „Der Angeklagte hat mehr als schlecht an mir gehandelt“, sagt thranendend Auges eine ältere Wittve, während eine Restaurateurwitwe, welche über M. 20 000 an den Angeklagten verloren, in den Klagen ausbricht: „Das war das ganze Geld, welches wir uns in 25 langen Jahren mühsam eripart hatten!“ — Für die Verhandlung war noch die Vernehmung zweier Entlastungszeugen angelegt, an welche sich die Plädoyers des Staatsanwalts und der Vertheidiger angeschlossen.

Am Dienstag, den 8. d. Mts., wurde nach sieben-tägiger Verhandlung der Prozess zu Ende geführt. Der Staatsanwalt beantragte zehn Jahre Gefängnis. (Würden die Strafthaten des Angeklagten einzeln in Betracht gezogen so müßte demselben eine Strafe von 144 Jahren Gefängnis treffen.) Die Vertheidiger erbat für den Angeklagten mildernde Umstände, der selbst, zum letzten Wort verurtheilt, unter fortgesetztem Schreien folgendes sagte: „Ich sehe hier vor Ihnen, niedergedrückt und ärmer wie ein Bettler. Dennoch darf ich nicht verzagen. Ich hatte nicht die Absicht, jemand zu betrügen, ich hatte die rechtliche Absicht, mich wieder emperzurichten. Ich habe die schwere Verpflichtung und will Alles thun, um mir bereinigt wider Eingang zu verschaffen in die menschliche Gesellschaft. Nehmen Sie Rücksicht auf mein bisher makellofes Leben und auf meine lange Untersuchungshaft, die mich schon fast zu Grunde gerichtet hat. Ich habe Niemand schädigen wollen und sehe mit Schauern, was entstanden ist. Man soll Niemand das Glück absprechen, vielleicht bin ich bereit doch noch im Stande, Manches wieder gut zu machen. Bestrafen Sie mich, aber bestrafen Sie mich nicht zu hart!“ Der Vorsitzende erklärte hierauf die Verhandlung für geschlossen.

Die Urtheilsverfändigung im Prozesse Reiff fand Freitag Mittag unter großem Andränge des Publikums statt. Vergebens suchte man nach irgend welchen Milderungsgründen und wenn man dem Angeklagten auch seine bisherige Unbescholtenheit, das gute Leumundsbzeugniß, welches er über sein früheres Leben bezeugt, und die aufsehend tiefe Reue, die er am Schlusse der Verhandlung an den Tag gelegt hat, zu Gute halten wollte, so lömte dies gegenüber der ungeheuren Schwere seiner Schuld kaum in Betracht kommen. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von neun Jahren Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust erkannt. Es soll ein Jahr durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet werden. Der Angeklagte nahm das Urtheil mit Ruhe entgegen und erklärte auf die Frage, ob er sich bei demselben beruhigen wolle, daß er sich die Antwort noch vorbehalte.

Verordnung des Bundesrathes

über sanitäre Einrichtungen der Zigarrenfabriken.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb der Zigarrenfabriken enthält der Reichsanwalt, folgende vom 9. Mai datirte Bekanntmachung des Reichsanwalters (S. Beitr. von Weitzner), auf die zurückkommen wir uns vorbehalten:

Auf Grund des § 120, Absatz 3, und des § 139a, Absatz 1, der Reichsverordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen erlassen:

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

§ 2. Das Abstreifen des Tabaks, die Anfertigung und das Sortiren der Zigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 m unter dem Strahenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Beschalung versehen ist. — Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Fensterräume nach außen hin dieser Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Die Arbeitsräume (§ 2) müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Kubikmeter Luft entfallen.

§ 6. In den Arbeitsräumen dürfen Vorräthe von Tabak und Halbfabrikaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur in dem Laufe des Tages angefertigten Zigarren vorhanden sein. Alles weitere Lager von Tabak und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen von Tabak, Abfällen und Weiden in den Arbeitsräumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§ 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zwei Mal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Lüften der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren gelüftet werden. Während dieser Zeit darf kein Arbeiter der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§ 8. Die Fußböden und Arbeitsstühle müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder sauberes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§ 9. Arbeitsstühle, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die Regale müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 10. Auf Antrag des Unternehmers können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die in § 3 vorge-

Schreibens Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der im § 5 vorgeschriebene Zeitraum gewährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ist nur gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beachtet werden:

1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Abgeben derselben durch andere Arbeiter ist nicht gestattet.

2) Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besseren Einlagen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechsel der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

Die Vorschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältnis von Ehegatten, Geschwistern, oder von Abkömmlingen und Deszendents stehen, die Vorschrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über zehn Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung.

§ 12. An der Eingangstür jedes Arbeitsraumes muß ein von der Ortspolizeibehörde zur Befähigung der Mäßigkeit seines Inhalts entsprechender Auslass besetzt sein, aus welchem ersichtlich ist:

- 1) die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2) der Inhalt des Zeitraumes in Kubikmetern,
3) die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel angehängt sein, welche in deutscher Schrift die Bestimmungen der §§ 2-11 wiederholt.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die Vorschriften der §§ 2-6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Vorschriften mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlasse derselben in Kraft.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlass dieser Bestimmungen können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 2-6 für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Centralbehörden gestattet werden.

Wie verhütet man Croup und Diphtheritis?

(Ein Ratwort von einem praktischen Arzte.)

Es ist schwer, einen Feind zu bekämpfen, dessen Eizellen und Eigentümlichkeiten sich unseren Sinnen nur in Verströmungsformen erschließen. Wie es im Innern des Menschen liegt, sich gegen feindliche Angriffe jeder Art zu schützen, so fordern Wissenschaft und Kunst den ärztlichen Stand beständig auf, Mittel und Wege zu erfinden, zur Verhütung von Krankheiten überhaupt, zumeist zur Verhütung solcher Krankheitsgruppen, die massenhaft die Bevölkerung ergreifen und zu dezimieren vermögen. Hier ist eine große Lücke, was die Kunst betrifft, eine noch weit größere, was die Praxis anlangt, zu konstatieren.

Gegen Croup kann nur in der Weise etwas prophylaktisch wirksam gemacht werden, daß man den kindlichen Organismus gegen allgemeine Schwächlichkeiten widerstandsfähig macht. Abhärtung ist hier die Lösung. Frisches Wasser (neben dem Genuß frischer Luft) das Hauptmittel. Die hier zu gebenden Regeln müßten sich beziehen auf Nahrung, Kleidung, Angewohnung an die große Natur, Gymnastik aller schlummernden Organe und Kräfte.

1) Man verabreicht dem neugeborenen Kinde seine Nahrung in mäßiger Quantität und nicht zu heiß, damit der Schlupf nicht gereizt, die Hautüberdünung nicht zuwieslos vermehrt werde, daher

2) kein zu warmes Bekleiden und keine Federkopschliffen, indem die davon erhebenen Kinder gewöhnlich an Kopf und Nacken schwindel vorgefunden werden; besser sind Kopfunterlagen, die mit zarter Papierpore gefüllt sind.

3) Morgens und Abends giebt man ein Bad von 1 bis 3 Minuten, Anfangs von 26 Grad, nach einem Jahr von 20 Grad.

4) Kinder müssen von ihrem ersten Frühling an und so fortlaufend Herbst und Winter hindurch, wenn es die Witterung nur einigermaßen erlaubt, an die frische Luft gebracht werden, weil die Luft mehr abhärtet als das Wasser.

5) Eine goldene Regel, deren exakte Befolgung gegen zahllose Erkrankungsfälle der verschiedensten Art sicher stellt, ist folgende: Jede Mutter hat ihr eben zu Bett gebrachtes Kind auf dessen Hauttemperatur zu untersuchen, namentlich darauf, ob dieselbe erhöht oder erniedrig oder gleichmäßig verteilt ist. Kalte Füße büßen nie durch Zusätzen von erwärmten Gegenständen, vielmehr nur durch Fraktion mittels der Hände unter der Bettdecke bei abgehaltenem Luftzutritt, erwärmt werden. Bei heißem Kopfe heißen kalte, mehrmals zu erneuernde Kopfsumpfen. Ist die Körperwärme im Allgemeinen erhöht, so wird ein von der Achsel zur Hüfte rund um den Körper angelegter Reputungsgürtel, der u. A. mehrmals frisch angelegt werden muß, nicht verfehlen, Ausgezeichnetes zu leisten, besonders beim Schnupfen u. s. w. Die Mutter darf ihr Kind nicht eher verlassen, als bis in Bezug auf dessen Hauttemperatur Alles in Ordnung gebracht ist. Wo diese Vorsicht besteht, kann nicht eine gefährliche Krankheit, eine kontagiöse etwa abgerechnet, zum Vorschein kommen, am allerwenigsten bei Kindern, die täglich kalt überwachen werden, weil bei diesen die Haut an Reaktion gewöhnt ist; auch bei heftiger Erkältung hat die Natur gewöhnlich bis zum folgenden Morgen geholfen.

6) Man gewöhne größere Kinder, ohne Kopfbedeckung und Halsbedeckung zu gehen, Sorge aber für akkurates Schuhwerk, das die Circulation des Blutes nicht hemmen darf, im Winter aber mit schlechten Wärmeleiter (Strohsohle) versehen werden kann. Beim Nachhausekommen der Kinder müssen die auch bloß von außen nach gewordenen Schuhe gewechselt werden, weil das Verampfen des Wassers den Füßen zwei Wärme entziehen würde.

Zweiter Fehler, die zum Teil auch von Ärzten gemacht werden, muß ich hier gedenken: Das Einhüllen des Halses in Wollstoffe und das kalte Waschen bloß von Hals und Brust. Durch beide Prozeduren sollen Hals- und Brustkrankheiten verhütet werden; beide befördern sie direkt; erstere durch Verwischung, letztere in folgender Weise: Jede sich häufig wiederholende lokale Kälte-Einwirkung hat

zur Folge, daß die bezeichneten Hautstellen besonders reaktionsfähig werden; erfolgt daher irgend welche Veranlassung eine Störung der Gesundheit, so werden grade diese Teile die Blutmasse anziehen und sich kongestionieren. Es wiederholte lokale Reizungen durch Kälte-Einwirkung sind im Allgemeinen nur für die unteren Extremitäten förderlich; bei chronisch kalten Füßen überleben sie an Werth jedes andere Mittel.

Arbeiterfreundlicher Betrieb in Staats-Berufstätten.

H. W. Wenn die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten oder sonstigen Körperschaften für die alten invaliden Arbeiter in Staats- oder Communalbetrieben eine ausreichende Verorgung verlangen und die Gleichberechtigung dieser Arbeiter mit den Beamten betonen, so haben die Gegner, jene, eines sicheren, behändigen Besizes sich erfreuenden Menschen, allerlei Einwendungen und Ausflüchte, die in ihrem Wesen darin gipfeln, daß die Menschen auch im Alter noch in ihren Bedürfnissen nach dem bisher innegehabten Stande zu klassifizieren sind, oder man betrachte eine Verorgung altersschwacher, erwerbsunfähiger Arbeiter als einen Gnadenakt, so daß die Verorgung auch dementsprechend ausfallen muß. Sie wird Geschenk und als solches in den meisten Fällen ungenügend. Kommt da noch die sogenannte „Würdigkeit“ dazu, so läuft manche Ungerechtheit mitunter. Erlaubt man sich nun eine Kritik an ungenügenden, kleinstlichen, sogenannten Wohlthats-Einrichtungen der herrschenden Klassen und weist darauf hin, daß gerade in Staatsbetrieben für die Arbeiter in angemessener ausreichender Weise gesorgt werden müßte, so fällt man über diese frechen Körper her und geterr über solche maßlosen, utopischen Forderungen, die nur aufgestellt werden, um die arbeitenden Klassen aufzubeben und unzufrieden zu machen. Vor einigen Jahren haben wir hier erfahren müssen, daß der brauchbare § 9 des Sozialistengesetzes angewendet wurde, um einem Arbeiter, der es nicht in der Ordnung fand, daß z. B. die Kaiserlichen Werften Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr in Arbeit nehmen, obgleich der Staat dieselben noch in diesem Alter für den Kriegsdienst in Anspruch nimmt, den Mund zu stopfen.

Auf die Gefahr hin, obige Vorwürfe auch auf uns zu laden, haben wir uns Angeichts des Entwurfes der dem Bundesrat vorliegenden Alters- und Invalidenversicherung an die heutige Verorgung von Invaliden der Arbeit in den Staatsbetrieben unter die Lupe zu nehmen, oder sine ira einer Kritik zu unterwerfen. Wir nehmen als Feld unserer Untersuchung den Betrieb der k. Werft zu Wilhelmshaven. Dieser Betrieb ist verhältnismäßig sehr jung. Er begann Ausgangs der sechziger resp. Anfangs der siebziger Jahre und ist eigentlich erst von 1874 ab als größerer Betrieb in Betracht zu ziehen. Heute ist er zu einer Vollkommenheit gediehen, daß er unbestreitbar als einer der ersten Betriebe dieser Art in Deutschland dasieht. Der Werftbetrieb im Allgemeinen ist seiner Natur nach für Leben und Gesundheit der darin Arbeitenden einer der gefährlichsten. Wenn in den beiden ersten Decennien die bei Errichtung der Hafenanlagen und der Werft beschäftigten Arbeiter und Beamten durch klimatische Krankheiten ihre Gesundheit ganz oder theilweise zu Grunde richteten und bei Vielen der Keim zu späterem Siechthum gelegt wurde, so ist das zwar Dank der Anbauung, der Trockenlegung der feberschwammigen Sumpfe und entsprechender Kanalisierung eminent besser geworden und kommt Malaria (Klimafieber) nur in vereinzelt Fällen vor, dagegen häufen sich aber entsprechend der gefährlichen Natur des Betriebes, der immer größeren Komplexität der maschinellen Einrichtung und der immer wachsenden Intension (Anspannung) der Arbeitskräfte die Verkümmelungen, die Unfälle. Jetzt fallen die Unfälle ja glücklicher Weise wenigstens zum Theil der Unfallversicherung zur Last und werden wir am Schluß die Handhabung dieses Gesetzes in Staatsbetrieben, resp. seitens der Werften, besprechen, vorerst handelt es sich nur um die Invalidisirung erwerbsunfähiger, altersschwacher und vor Inkrafttreten der Unfallversicherung verunglückter Arbeiter.

Die erstere Kategorie von Hilfsbedürftigen kam vor dem Jahre 1880 wenig oder fast gar nicht in Betracht, weil der Betrieb ein junger war und die meisten Arbeiter der jüngeren Generation angehörten; die älteren, die minder oder nur theilweise arbeitsfähig wurden (und werden heute noch zum Theil), in soweit die Humanität der bürokratischen Verwaltung es zuließ, mit einem niederen Lohne im Gnadenbrod erhalten und erhielten dann und wann bei längerem Siechthum oder sonst einem Unglücksfalle, je nach dem mehr oder weniger mitleidigen Gemüthe ihrer Vorgesetzten, aus dem sogenannten allgemeinen Unterstützungsfonds eine Unterstützung von 10, 20, 30-50 Mk., manchmal auch darüber, letztere Summe erhielten aber nur ganz besonders „Würdige“.

Es ist übrigens nicht uninteressant, die corrupte Wirkung dieser diskretionären Unterstützungsgeweise zu beobachten und das Wesen dieses geheimnißvollen Fonds kennen zu lernen. Wer ihn gegründet und im Anfang dotirt hat, ist uns als Werftarbeiter nie so recht klar geworden, wir mußten nur soviel, daß die Strafelder und ein kleiner Abzug von 20 Pfa. alle 14 Tage demselben zufließ; der letztere mag wohl eine besondere Abtheilung in demselben zur Unterstützung im Krankheitsfalle gebildet haben. Ob es wahr ist, daß von den Löhnen der Arbeiter 2/3 Proz. abgezogen und demselben zugeführt worden, die Arbeiter also nicht den im Etat vorgesehenen Lohn erhielten, ist heute noch unangeklärt. Die Werftdirektionen haben es mehrmals durch Tagesbefehle dementirt, der frühere Chef der Admiralität, Herr v. Stoch, hat etwas ähnliches aber im Reichstage erklärt. Kurzum, der Fonds war da und

ist heute noch da, wie hoch er ist, davon haben die Arbeiter, weil keinerlei Einblick, Kontrolle oder Mitwirkung ihnen eingeräumt war, keine Ahnung. Nur Vertrauensmänner, die von den Arbeitern gewählt wurden, hatten und haben über die „Würdigkeit“ ein Gutachten abzugeben.

Unterstützungen gab es nun, und zwar bis zur Errichtung der Betriebskrankenkasse, bei Krankheit des Arbeiters oder eines Familienmitgliedes desselben, bei Todesfall oder sonst einem Schicksalsschlag. Der Betroffene stellte Antrag auf Unterstützung, die Vertrauensmänner gaben ihr Gutachten über die „Würdigkeit“ ab, bei dem nach den vielen Klagen, die uns zu Ohren gekommen, wohl dann und wann Parteilichkeit oder ungenügende Kenntniß zwischen gelaufen sein mag, höhere Verwaltungsbeamte beschlossen dann, aber in vielen Fällen ganz unabhängig von dem Gutachten, die Bewilligung und setzten die Höhe derselben fest. Obgleich fest steht, daß manche Noth und mancher Kummer dadurch gelindert wurde, so entwickelte sich doch ein schmerzhaftes Bettelthum gerade unter den besser bezahlten Arbeitern, die mit einer Routine jährlich ein oder mehrere Mal sich namhafte Unterstützungen zu verschaffen wußten, so daß bei der großen Masse dieser Fonds arg in Mißcredit kam. Ganz besonders herrschte unter den Arbeitern die Meinung, daß ein Theil der Subalternbeamten, Werftführer, Meister u. s. w. in ungerückte Weise den Unterstützungsfonds auszunutzen wüßten. In wie weit diese Anklagen auf Wahrheit beruhen, war nur in ganz wenigen Fällen nachzuforschen und so konstatiren und fällt es uns nicht ein, einzelne Personen für ein verkehrtes System zur Rechenschaft zu ziehen oder an den Pranger zu stellen. Die Leute sagten sich, das Geld ist da und man muß sehen, daß man soviel wie möglich davon erhält, das „wie“ ist Nebensache. Glücklicher Weise ist aber der großen Masse der Arbeiter in der Seele das Betteln verhasst und haben wir erlebt, daß Arbeiter erst nach wochen- oder monatelangen Entbehrungen zu diesem Mittel der Linderung ihrer Noth griffen, oft vor Scham mit Thränen in den Augen und dann so ungeschickt dabei zu Werke gingen, daß sie entweder leer ausgingen oder ein ganz geringes Almosen erhielten. Dagegen haben wir, als z. B. im Jahre 1880 bis 1881 aus dem Fonds in Folge des strengen Winters Holz und Kohlen gekauft wurden, um sie an die Bedürftigen, also schlecht bezahlten Arbeiter und ihre Familien auszutheilen, mehrere ablosirt nicht bedürftige, gut bezahlte Arbeiter in der unverfrorensten Weise Gebrauch von dieser nur für wirklich Bedürftige bestimmten Wohlthat machten. Der corruptivende Einfluß dieses Fonds wurde schließlich dadurch charakterisirt, daß auf die Mittheilung eines Arbeiters, er wolle um Unterstützung antragen, diesen von seinen Kollegen die stereotype Frage gestellt wurde: „Ist dir eine Hiege oder ein Schwein gepreßt?“ Es soll nämlich seiner Zeit ein Angehöriger der Werft in Folge des Verlustes eines solchen Hausstieres den Antrag auf Unterstützung gestellt und auch eine solche erhalten haben.

Wie oben gesagt, hörten mit Errichtung der Betriebskrankenkasse die diskretionären Unterstützungen bei Krankheits- und Sterbefällen auf, was von den ehrlichen Arbeitern (aber diese sind nicht mit den fardellbrüderlichen ehrlichen Arbeitern vom 21. Februar 1887 zu verwechseln) mit Freuden begrüßt wurde. Die Fonds wurden jetzt hauptsächlich zur Unterstützung von Witwen, zur Erziehungsbeförderung der Kinder verstorbenen Werftarbeiter u. s. w. verwandt, und liegt das Bewilligungsrecht nicht mehr in den Händen einzelner Werftdirektionen, sondern in denen der Centralstelle der Admiralität.

Im Sturm des Lebens.

Roman von M. Wibdern.

(Fortsetzung.)

„Sie wird einen anderen Empfang haben als ich, die mich, das eigene Blut, hungern und frieren läßt, verzeiget, weil — nun, es ist ja wahr, meine Marie ist eine anständige Frau und ehrlich dazu, aber ich — ich habe doch auch nur gestohlen aus übergroßer Liebe für sie, und wenn sie jetzt kein gebildet ist wie eine vornehme Dame, so danke sie es doch nur, die Alte sicherte, „mir und dem, was ich that.“

Sie athmete tief auf, dann zog sie das elende, lang abgetragene Tuch fester um ihre Schultern und eilte vorwärts. . . Aber die Alte war lange noch nicht dabei, in der Behausung der Tochter, hoch im Norden der Stadt, am Ende der Reindendorferstraße, als Margot schon wieder unter rauschender Seide, Bänder und Spitzen für das tägliche Brod arbeitete, und wie arbeitete! Sie war immer eifriger als ihre Kolleginnen, aber heute zog die Nadel förmlich in ihrer Hand, und ein Gedanke nur erfüllte ihr Hirn: Man war in der letzten Zeit gewiß nicht zufrieden gewesen mit Dir! Aber jetzt willst Du Dich wieder unentbehrlich machen, denn, o wie bald kommt ja die Zeit, wo Du nicht mehr allein nur für Dich zu sorgen hast, sondern auch für sie, die Arme, die Unglückliche! Und das willst Du ja auch so gern, so von ganzem Herzen gern thun — am liebsten aber vermittelst der lang gewohnten Arbeit in dieser Brande. . . Es lag heute so etwas Selbstames, auch über dem ganzen Wesen des jungen Mädchens, so daß ihre Mitarbeitenden verumwandelt die Köpfe zusammenstreckten und sich allerlei Muthmaßungen zuflühten. Selbst Miß Winters war Margots Erregtheit nicht entgangen und weniger zartfühlend als die Liebrigen sagte sie spitz:

„Nun meine Liebe, was ist Ihnen denn heute passiert? Haben Sie das große Los gewonnen, oder —?“ Sie hätte beinahe hinzugefügt: hat Ihnen irgend eine Ihrer vornehmen Bekanntschaften besonders lothbare Geschenke gemacht? Aber die Schlupfworte ihrer hämischen Rede

blieben der allmächtigen Dame in der Reife stecken, die Augen des schönen Mädchens hatten sich zu dem matten Gesicht der Engländerin erhoben und es strahlte ihr aus ihnen so viel Unschuld und Zerkleinertheit entgegen, daß sie beschämt vor den häßlichen, frivolsten Gedanken, die ihr gekommen, den Kopf senkte und durch irgend eine schnell hingeworfene, gleichgültige Bemerkung auch Margot der Antwort überhob.

„Es muß ihr aber doch etwas besonders Erfreuliches widerfahren sein!“ sagte sich Miß Planters trotzdem. Und die Näthin begte denselben Gedanken, als Margot Mittag wieder in die kleine Behausung trat und statt des traurig verwachten Gesichtes eine so frohe, beinahe strahlende Miene zeigte. Aber sie handelte wie immer so auch jetzt, ihrem Grundgesetz getreu, daß sie sich in Niemandes Vertrauen drängen dürfe und wartete geduldig ab, ob der junge Schlingling ihr einen Kommentar liefern würde für diesen Glücksausbruch in seinen Zügen oder nicht. Aber herzlich, mütterlicher noch als gewöhnlich war sie mit dem jungen Mädchen, das heute in noch siebterhafterer Eile als sonst sein einfaches Mahl einnahm. Aber wie Margot endlich so selbstsam, „ängstlich freudevoll“ möchte man sagen, zu ihr hinüberfah und mit leiser bebender Stimme sagte:

„O, ich hätte eine große Bitte an Sie, Frau Näthin!“ sagte es doch freudig in dem guten, schönen Matronengesicht und das Herz schlug ihr höher in dem Gedanken: „Jetzt wird sie sich doch vielleicht vor Dir erschließen!“

„Sprechen Sie nur, meine Liebe“, flüsterte sie, „was ich kann, thue ich für meine Seele gern für Sie!“

Noch einem Moment sah das Mädchen zögernd vor sich nieder, dann aber schien sie endlich Muth gefaßt zu haben, denn sie sagte ziemlich fest:

„Ich will nur Ihren Rath — Ihren mütterlichen Rath, meine theure Wohltäterin!“ Und dann setzte sie hinzu, „ich — ich bin nämlich genöthigt, mich selbstständig zu machen — das heißt ich — ich — aber lassen Sie mich kurz fassen: Meine Mutter wird Witte Mai zu mir nach der Residenz kommen und natürlich mit mir leben — ich —“

Die Näthin hatte in grenzenlosem Erstaunen Messer und Gabeln zur Erde fallen lassen, während sie sich nun mit Margot zugleich beugte, um sie aufzuheben, sagte sie befremdet: „Aber das verstehe ich nicht, Kind! Sie sagten oder deuteten doch wenigstens darauf hin, daß Ihre Mutter lange todt.“

„O, Frau Näthin, da mißverstanden Sie mich! Nein, meine Mutter ist nicht todt, sie lebt — nur noch Wochen und ich werde sie in meinen Armen halten, werde für sie arbeiten dürfen und ihr vergelten, was sie an mir gethan und was sie meiner willen gelitten.“ — Frau Näthin, setzte das junge Mädchen hinzu, als sie sah, wie die Matrone wohl ein wenig mißtrauisch den Kopf schüttelte, o, Frau Näthin, noch einmal! lassen Sie sich nicht beirren durch das Geheimniß, in das ich mich Ihnen gegenüber hülle. Sie werden eines Tages ja auch die Wahrheit erfahren, und ich weiß, denn verdammten Sie mich nicht, dann werden Sie auch Mitleid fühlen für meine angebetete — tief, tiefliegende Mutter.“

Sie hatte bei den letzten Worten die Arnie der Matrone umschlungen und wie die Näthin nun in das aufgeregte Gesicht blickte, streichelte sie liebevoll über das dunkle Haar ihres Schlinglings.

„Und Ihre Witte, Kind?“ sagte sie gütig.

„Gelsen Sie mit einer Wohnstätte für die Mutter und mich suchen, eine Wohnstätte, sei sie wie sie sei, wenn sie die Arnie nur nicht mit fremden Leuten in Verührung bringt — ein kleines Heim, ein winziges Häuschen, vielleicht inmitten eines Gartens.“

„Aber, Margot bedenken Sie, Sie leben in Berlin!“ (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Köln, 14. Mai. Gestern Abend und heute früh wurde in Köln und Umgegend ein sozialistisches Flugblatt aus der Göttinger Druckerei in vielen Exemplaren vertheilt. Zwei Personen nahm die Polizei beim Vertheilen der Blätter fest.

Berlin, 16. Mai. Auf merkwürdige Weise ereignete sich gestern bei der Bestellung der jungen Leute vor der Erlasskommission ein Unglücksfall. Der sich stellende Schuhmachergeselle Hermann M. aus der Adalbertstraße wollte die Stiefel ausziehen, hielt aber plötzlich ein und fing an zu stöhnen und zu klagen. Er hatte sich beim Stiefelausziehen das Bein gebrochen und es mußte deswegen sein Transport nach der königlichen Charité erfolgen.

Erfurt, Ein entsetzlich es Unglück ereignete sich neulich in dem zehn Wegstunden von hier im Thüringer Wald belegenen Rathhütte. Während des Brandes, welcher das Besitzthum des Bäckereimeisters Seyfarth einäscherte, verbrannten zwei Knaben ein Bädergeselle aus Ollersdorf und Königste. Das Zimmergeheim der Kernten war herzerregend. Vollständig verloscht wurden die Leichen unter dem Schutt hervorgezogen. Zwei der Verbrannten waren lebend, der dritte war Vater dreier unmilliger Kinder.

Gann. Wänden, 17. Mai. Ein Privattelegramm des „Berl. Tagebl.“ meldet: Die bekannte Schrot- und Bleiwarenfabrik Hüntler u. Rotermann hier ist in der vergangenen Nacht total niedergebrannt; circa 400 Arbeiter sind dadurch brolos.

Frankenthal. Frankfurter Detectivs brachten den Direktor des Spreyer Wasserwerks, Courau, in das Landgerichtsgefängnis ein, wobei sich in Untersuchungshaft gesetzt wurde. Courau, der in Speyer in hoher Achtung stand, soll an das Leben größere Ansprüche gemacht haben,

als sein Einkommen vertrat. Vor einigen Tagen wurde gerichtliche Untersuchung gegen Courau wegen Unterschlagung eingeleitet, worauf derselbe, wie schon mitgetheilt, flüchtig ging.

— Eine Reihe von Stillblättern stellt Herrn Koppel in der „Zeitschrift für deutsche Sprache“ zu Lehr und Warnung aus Büchern und Journalen zusammen. Wir entnehmen dieser lehrreichen Blätterlese folgendes: In einem Roman von E. v. Wald-Zedwitz im „Petrosb. Herold“ (April 1887) finden sich folgende Landschaftsbilder: „Am feinsten Strande folgte eine Krähe, auch sie war nicht im Stand, dieser tödtlichen Lede Leben einzubringen.“ Und weiter: „Kund herum auf dem bewaldeten Rücken der sich sanft emporhebenden Berge durch die dunklen Tannenbüsche lugen die schmutzigen Willen hervor, jetzt mit Brettern verhängen, die aber binnen kurzem zu neuem Leben erwachen werden.“ (Dass Bretter zu neuem Leben erwachen würden, war bis heute noch nicht bekannt.) — Im „Dr. L.“ heißt es in einem Bericht über Professor Graef's Märchen: „Die eine Ferkel strampelte das Fischfleisch zurück, der andere Fisch taufte mit rothen Fußfingerspitzen in das arme Weibergras.“ — Nr. 3 des „Voten“ zu Gollnow (1887) meldet: „In der Nacht von Donnerstag auf Freitag wurden die Bewohner der Baustraße hieselbst durch ein lautes mehrmaliges Rufen „Feuer!“ aus dem Schlafe geweckt. Gott sei Dank! bewahrheitete sich dieser Ruf nicht, denn es handelte sich nur um einen Hülferuf einer aus der Mitte mehrerer Mitbürger unter sich geführten Schlägerei.“

Der „Düsseld. G. A.“ berichtet gelegentlich der Einweihung des Hafens zu Frankfurt a. M. u. a.: „Die Gestalt des Vize-Präsidenten des preussischen Ministeriums, Herrn v. Buttlamer, machte sich dominierend geltend und lächelte mit feinen silbergrauen Bartstoppeln behaglich.“ — Die in Heiligenstadt erscheinende „Eichsfeldia“ meldete aus Beuren: „Als Seltsamkeit ist wohl zu bezeichnen, daß sich unter den jungen Jährlingen des Lehrers D. eines befindet, welches nur mit einem Fuße das Lebenslicht erblinde.“ — In der „Riga'schen Zeitung“ heißt es in einem Konzertbericht: „Der Stimme, einem blondlockigen, blauäugigen Sopran von kindlicher Meinheit und Weichheit, merkte man es bald an.“ — Gleichfalls in einem Konzertbericht schreibt die „Braunschw. Landesztg.“: „Als endlich in Sand's finale aus der Abschiedssymphonie Mann für Mann vom Podium verschwand und der Musikdirektor noch übrig blieb, da braunte orkanartig der Beifall durch die dichtbesetzten Ränge, wie wenn liebetrunken das Weib an die Brust des scheidenden Geliebten stieß.“

— Großartigem im deutschen Stil, ja wohl überhaupt das großartigste, leitet fortwährend die „Straßburger Volkszeitung“. Statt unzähliger Proben hier nur eine: „Den Tauglichkeitsgrad, den Handhablichkeitsgrad für ihrer Wertzeuge Gefomtheit als Bergverwaltungsmittel desselben Staates ermahnen sie an dem Grad der Hitze der Gehlüttheit des Affekts der Freude, mit der man sich härter beehren wolle, an dem Grade der Rülte, der Kanngiebigkeit, der Gehlüttheit des Affekts des Widerwillens und der Damianblöthheit, mit der man sich härter mehren solle.“ — Die „Grünländer Zeitung“ schreibt mit Bezug auf eine Aufführung des Liebertranges in Grünland: „... und ist dabei vor allem der Schweitstropfen zu gedenken, die es dem unermüdeten Dirigenten, Herrn Lehrer Albert, in so mancher Uebungsstunde gestohlet, die aber sänmtlich gestern Abend mit Vorbeeren getrocknet wurden.“ — Wie die „Schwarzburger-Rudolfstädter Landeszeitung“ mittheilt, hat in Schwaz ein Gattwirth zur Feier der Kirme seinen Gatthof „mit brennenden Lichtern illuminiren lassen.“ — Die „Göttinger Zeitung“ schrieb mit Bezug auf den Brand, der in Göttingen im Januar 1887 das Theater betroffen, über die Räumung des vom Feuer bedrohten Amtsgerichtsgebäudes: „Dand in Hand wanderten die Alten und Buben über den Wilhelmplatz nach dem Kellner'schen Hause und nach der Aula.“ — In dem „Freiburger Anzeiger“ lesen wir über einen auf der Eisenbahn beinahe überfahrenen Hund: „Der Hund wurde, als der Kurierzug einfuhr, von dem Lustdrude erfaßt und auf den Rücken geworfen. Eine Weile mit den Beinen strampelnd, liefen inzwischen die Waggons mit Ausnahme des Schlußwagens über das Thier weg, welches hierauf aufsprang.“ — Die „Solling-Neimes-Zeitung“ (Nr. 80, 1886) erzählt in ihrer Kriminalgeschichte „Der Brandstifter“ von „unserem armen Hofel“ wörtlich: „Und als sie endlich herannahte die schwere Stunde, welcher das trostlose Weib schon lange bangend entgegengefehen, da gab sie einem todten Knäblein das Leben.“ — Einem Schweizer Blatt (und nach ihm viele andere) berichtet über den verstorbenen Hauptmann Nagar von Reding: „Der Verstorbene ist einer der wenigen Offiziere, die aus den schönen Zeiten von Neapel noch am Leben sind.“

— Zum Sündenregister des Korsetts. Galle's keine kommen beim weiblichen Geschlecht viel häufiger vor als beim männlichen. Professor J. Marband in Marburg hat jetzt eine Erklärung hierfür gegeben: „Die erste und wichtigste Ursache der Gallensteinbildung ist meiner Ansicht nach mechanischer Natur und in allem zu suchen, was Stagnation der Galle machen kann, und als solche Ursache steht das Schnürchen oben — ein Grund mehr, um gegen diese unnatürliche Verursachung zu Felde zu ziehen. Wenn man erwägt, in wie vielen Fällen Gallensteine die Ursache schwerer Erkrankung werden, wie viele Fälle von schweren Gallensteinkoliken, von Durchbohrung der Gallenblase, Bildung von Gallenblasensteinen mit ihren Folgen gerade beim weiblichen Geschlechte vorkommen, so sollte man mit aller Energie darauf hinwirken, ein so häufiges urfälliges

Moment durch verhältnißmäßige Prophylaxe (Vorbeugung) zu beseitigen.“

Unsterblichkeit.

Wer für die Freiheit ist gestorben
Im Thatenharn, im Schlaftengraud,
Der hat Unsterblichkeit erworben,
Sein Geist durchschneidet der Schöpfung Haus.
In Millionen Menschenherzen,
Wo lebt und weht der freie Geist,
Ist seine Statt, so lang in Schmerzern
Und Lust noch diese Erde treibt.

Wer für die Wahrheit ist erlegen
Der läge giftigen Geschoß,
Der Riechertracht verschling'nen Wogen,
Der Freiheit mittellosem Trost:
Der lebt, ist auch sein Leib gefeiert
Zur Mutter Erde kühltem Schooß,
Noch fort in jenen, die gemehrt
Des Lichtes Reich sich hartem Loos.

Wer ruhmlos für das Recht gefallen,
Im Kampf mit Unrecht und Gewalt,
Geht ein in jene Ruhmesballe,
Wo edler Helten Lob erschallt.
Und Alle, die gerecht die Schwingen
Für höchster Güter froh Geheiß,
Sie ziehn unter Späherantenninen
Zum Tempel Unvergessen ein.

Robert Seidl.

Eingefandt.

Vant, 26. Mai. Wie wir vor kurzen berichteten, haben die Buchdrucker-Gewerkschaften Wilhelmshavens' und Vant's, welche dem U. V. D. V. angehören, hieselbst einen Lokalanzeiger unter dem Namen „Typographia“ gebildet, der neben gefelligen Zusammensein (einmal monatlich) es sich zum Zweck gemacht hat, die Allgemein- und Sonder-Interessen des U. V. D. V. zu fördern und sich in sachlichen Sachen zu befragen. Hat nirgends eine solche Vereinigung Anstöß erregt, so ist dies leider bei dem Inhaber der Druckerei des „Wilb. Tagebl.“ der Fall gewesen. Dieser „gute Mann“ nämlich hat, seit sich die „Typographia“ konstituiert, dreien seiner Gewerkschaften gekündigt, wovon zwei sich bereits auf der Landstraße (jedoch nicht der „verschneiten“, Herr E.) befinden, während der dritte über acht Tage seinen Platz verläßt. Und was ist der Grund zu diesen Kündigungen? — Weil die Gewerkschaften der „Typographia“ angehört. — Dieser Beweis erhielt daraus, daß Herr E. zu einem kürzlich engagierten Gewerkschaften gefragt hat: „Ich will Ihnen gern ein paar Mark mehr geben, aber treten sie nicht der „Typographia“ bei.“ Und es geschah, wie es gewünscht wurde: dieser Herr „Kuch-Kollege“ blieb bis heute dem Verein fern. (Es ist der Grund zur Kündigungen des „Nordb. Volksbl.“ verfehlt.) — Hat Herr E. seinen Gewerkschaften eingekündigt, daß sie nicht mit den Kollegen vom „Nordb. Volksbl.“ verkehren sollen, da er das nicht gern habe. — Wirklich, das Charakteristikon „Tageblatt-Drucker“ hinreichend, um nicht etwa mehr von ihm zu denken, als er wirklich ist. — Ueberhaupt stehen in der „Tageblatt-Drucker“ noch herzlich wenige, mit denen wir Gewerkschaften des „Nordb. Volksbl.“ verkehren können, wenn nicht unser Verbands-Prinzip darunter leiden soll. — Als vor acht Tagen der „große Tageblatt-Mann“ dem dritten seiner der „Typographia“ angehörenden Gewerkschaften kündigte, ging er wohl von dem kürzlich gekündigten Grundfrage aus: „So, nun habe ich lauter „solide“ Leute.“ Soll jedoch wohl richtiger heißen: „gefügige“ Leute, denn daß er die letzteren hat, wird von keiner Seite bezweifelt werden, und ist somit Herr E. in seinem Bestreben, solche zu finden, ja endlich weitergeschritten, was ihn früher gar nicht gelingen wollte. Auch war es ja von ihm das Bestreben dieses Mannes, seinen „Schulter“ (Nichtverhandler) zu engagiren, da dieselben doch mehr nach seinem Kalte tanzen als Verbändler und ja doch auch seinen Larif kennen. — Noch diene Herrn E. zur Nachricht, daß bis jetzt jeder Gewerkschaft seine Druckerei „gern“ verlassen hat, und wäre es auch für den Fall gewesen, eine „glänzende“ und „dauernde“ Kondition mit der „verschneiten“ Landstraße vertrauen zu müssen. Proben Herzens verließen auch die beiden zuletzt Entlassenen ihre Plage. — Zum Schluss wollen wir noch mittheilen, daß, und möge Herr E. noch so sehr danach rütteln, unser Verein „Typographia“ nach wie vor bestehen bleibt und sich durch nichts bereinflussen läßt, möge auch die Mitgliederzahl eine noch so geringe sein.

W. B. H. N. H. S. O. S. R. B. C. S.

Zur Beachtung.

Im Interesse kränkenversicherungspflichtiger Arbeiter und Arbeiterinnen fühlen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die in Altona „Im Grund Nr. 4“ domicilierte sog. freie Kasse Securitas weder eingetragene Gesellschaft ist, noch den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Zurück die Mitgliedschaft in dieser Kasse ist daher kränkenversicherungspflichtigen Personen ihrer Versicherungspflicht nicht genügt und sind die Arbeiter derselben von der durch § 49 der Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Pflicht, ihre Arbeiter zur allgemeinen Ortskrankenkasse anzuwerben, nicht befreit.

Zu bedenken ist es, daß vielfach schon jetzt Arbeiter in genannter Kasse sich versichert haben in dem Glauben, dadurch ihrer Versicherungspflicht zu genügen, strenge Bestrafung wäre aber für diejenigen am Plage, welche möglicherweise aus Eigenmuth und absichtlich den Versicherungspflichtigen diesen Glauben beigebraucht und dieselben dadurch zur Versicherungsnahme denogen hatten.

Redaktion des „Nordb. Volksblattes“.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Druck und Verlag: J. Rahn, Vant-Wilhelmshaven.